

Stadt Leverkusen

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31. Dezember 2011
nebst Gesamtlagebericht

Rödl & Partner GmbH

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	7
2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
3.1 Gegenstand der Prüfung	11
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	14
4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	14
4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	14
4.1.2 Konsolidierungskreis	14
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	16
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	17
4.3.1 Gesamtabschluss	17
4.3.2 Gesamtlagebericht	18
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	19
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	19
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	19
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	20
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	20
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	21
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	23
6.1 Gesamtabchluss 2011 der Stadt Leverkusen nebst Gesamtlagebericht	23
6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk	23
6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen	23

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Stadt Leverkusen - nachfolgend auch Stadt genannt - hat uns beauftragt, den Gesamtabschluss, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde. Des Weiteren wurden die einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabchluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2011 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Die deutsche Wirtschaft hat sich im letzten Geschäftsjahr deutlich von der schweren Finanzkrise erholt und auch im Jahr 2011 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Die Erholung im konjunkturellen Bereich beeinflusste sowohl die Gewinne der Unternehmen als auch die Einnahmen der Arbeitnehmer positiv und deckt sich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuererträge in 2011. Trotz positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, weist der Gesamtabchluss 2011 einen Gesamtjahresverlust von 14.415.982 EUR, 2010 in Höhe von 39.006.958 EUR aus. Zu der Verbesserung des Ergebnisses hat ebenfalls die Auflösung von Rückstellungen der Konzernmutter geführt.
- Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt. Im Wirtschaftsjahr 2011 konnten 98.161.560 EUR (Vorjahr 70.336.582 EUR) Gewerbesteuererträge und 34.981.432 EUR (Vorjahr 30.701.516 EUR) an Grundsteuer A u. B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 59.416.984 EUR (Vorjahr 54.635.565 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung von 41.412.569 EUR (Vorjahr 41.840.912 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 116.077.097 EUR (Vorjahr 114.730.485 EUR).
- Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 1.996.543.045 EUR (Vorjahr 2.038.463.763 EUR).
- Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2011 auf 1.886.585.249 EUR (Vorjahr 1.869.935.563 EUR). Im Vergleich zum letzten Jahr ist das Anlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 63.152.650 EUR um 16.649.686 EUR gestiegen.
- Das Eigenkapital weist zum 31.12.2011 einen Betrag von 438.450.423 EUR (Vorjahr 469.381.344 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (491.873.363 EUR), in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 22.497.796 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 14.415.982 EUR (Vorjahr 39.006.958 EUR) zum 31.12.2011 ausgewiesen.
- Die Rückstellungen belaufen sich auf 344.251.146 EUR (Vorjahr 321.043.626 EUR), das entspricht einem Anteil von 17,24 v. H. (Vorjahr 15,75 v. H.) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung um 23.207.520 EUR gegenüber dem 31.12.2010 ist auf die Zuführung zu der Pensionsrückstellung zurückzuführen. Die Gesamtverbindlichkeiten sind auf 806.524.470 EUR (Vorjahr 866.980.560 EUR) gesunken. Die Verbind-

lichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich trotz planmäßiger Tilgung um 6.345.135 EUR auf 558.500.898 EUR (Vorjahr 552.155.762 EUR) erhöht.

- Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 beträgt 17.058.026 EUR (Vorjahr 85.656.978 EUR). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 34.920.597 EUR (Vorjahr 17.437.488 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.
- Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -44.532.811 EUR (Vorjahr -52.958.720 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.
- Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -58.986.739 EUR (Vorjahr 61.899.773 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Leverkusen getroffen:

- Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Daher wurde seit dem Haushaltsjahr 2009 kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut und unter Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge eine Reduzierung des Eigenkapitals bis zum Jahr 2015 auf einen Bestand von ca. 200 Mio. EUR prognostiziert. Dies bedurfte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtete die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), um eine drohende Überschuldung abzuwenden und mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegenzusteuern. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.
- Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept begonnene Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hatte der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012). Der Haushaltssanierungsplan, der das Haushaltssicherungskonzept ersetzte, sah einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vor. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde ein Grundstein dafür gelegt, ab dem Jahr 2018 dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.
- Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser werden durch die zu erwartenden Entwicklungen weiter verschärft. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der deutschen Krankenhäuser haben sich im Jahr 2011 nicht verbessert. Auch zukünftig werden die gesetzlichen Budgetsteigerungsraten hinter den Tarifsteigerungen zurückbleiben. Die weitere Ergebnisentwicklung im Jahr 2011 zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Effizienzverbesserung zu erhöhen. Der Neubau der Kinderklinik und die 124 Betten in der Erwachsenenpflege helfen, dem qualitativen Anspruch besser genügen zu können. Dies wird sich gleichzeitig auch ökonomisch positiv auswirken. Vereinbarte Mehrleistungen tragen zur Ertragssteigerung bei, da sie im Jahr 2012 zu 100 v. H. vergütet werden.
- Der Markt für Gesundheitsdienstleistungen befindet sich in einem erheblichen Wandel. Einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen steht einer Verknappung der Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.
- Die Chancen der KLS bestehen vor allem darin, dass sie der alleinige Anbieter von Vermietungs- und sonstigen Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH ist und die Immobilien an solvente Unternehmen vermietet. Im Jahr 2011 wurden im Teilkonzern Klinikum mehrere unterschiedliche Baumaßnahmen in einer Größenordnung von über 40 Mio. EUR fertiggestellt. Jetzt kann die KLS sich wieder intensiv auf das Kerngeschäft konzentrieren.
- In der Bestandsverwaltung der WGL werden grundsätzlich Risiken in steigenden Mietrückständen, einer zunehmenden Fluktuationsrate, Mietausfällen und Wertberichtigungen bei Mietforderungen gesehen. Die erforderlichen Maßnahmen sind getroffen worden, um auf diese mögliche Entwicklung reagieren zu können. Die Chancen einer nachhaltigen Erhöhung der Mieteinnahmen werden in der laufenden

Modernisierung und dem Neubau gesehen. Die jeweiligen Standorte für den Neubau von Mietwohnungsobjekten und Bauträgermaßnahmen werden durch die Gesellschaft sorgfältig ausgesucht. Bei Mietwohnungsneubauten wird von einer zeitnahen Komplettvermietung ausgegangen. Größere Risiken sind nicht zu erwarten. Die verwaltungsmäßige Betreuung für Dritte und die WEG-Verwaltung führt die WGL in steigendem Umfang durch. Die Risiken aus der Verwaltungsbetreuung und der WEG-Verwaltung sind überschaubar.

- Die Dienstleistungen in den kulturellen Einrichtungen der KSL werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern ist auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen. Das KSL-Eigenkapital reicht ca. noch bis Ende 2018. Zur Verbesserung des Ergebnisses werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sowie Leistungsanpassungen in den Teilbetrieben zu prüfen sein.
- Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Er verwaltet, unterhält und betreibt alle städtischen Bäder, die Smidt-ARENA, die ehemalige Eissporthalle sowie alle übrigen Sportstätten. Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Die erheblichen Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung hat erheblich zur Minimierung der Betriebsrisiken beigetragen.
- Bei allen Ausgaben der TBL hat ein ausgeglichenes Jahresergebnis für den Gesamtbetrieb Priorität. Im Bereich der Stadtentwässerung sind zur Sicherstellung der regelkonformen Abwasserentsorgung kontinuierlich Investitionen in das Entwässerungsnetz erforderlich. In 2011 wurden die Schwerpunkte der Investitionen auf die Erneuerung abgängiger Kanäle und die Kanalrenovierungen gelegt. In der Straßenunterhaltung muss weiterhin der nachhaltige Verfall der Straßenoberflächen durch rechtzeitige Maßnahmen vermieden werden. Die schwierigeren finanziellen Rahmenbedingungen werden das Investitionsvolumen zum Erhalt der Straßensubstanz voraussichtlich halbieren, daher werden mit den verfügbaren Mitteln zukünftig verstärkt geschädigten Fahrbahnen der Hauptverkehrsstraßen zu sanieren sein. Wichtig ist es, zukünftig die nicht erstmalig ausgebauten Straßen herzustellen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der Verwaltungsleitung der Stadt Leverkusen.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Leverkusen geprüft. Der Gesamtabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Leverkusen erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Leverkusen, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltungsleitung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Wir haben die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, in entsprechender Anwendung von § 116 Abs. 6 GO NRW geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Leverkusen geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Konsolidierungskreis
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Leverkusen
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 24. Oktober 2012 mit dem uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 sowie der Gesamtlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31.12.2010 der Stadt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Oberbürgermeister hat die Vollständigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2011 am 13. September 2013 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2011.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Leverkusen ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Leverkusen mit folgenden Tochterunternehmen:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Von der Konsolidierung wurden folgende Unternehmen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen ausgenommen:

- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (iv)
- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) - inaktiv

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010.

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Leverkusen oder eines in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmens wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern
- RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht als assoziierte Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen:

- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Abgrenzung der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen.

Für Zwecke der Konsolidierung wurden in den Kommunalbilanzen II insbesondere Anpassungen im Bereich der Personalrückstellungen sowie hinsichtlich aktivierter Bauzeitzinsen vorgenommen.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 und der Lagebericht 2011 der Stadt Leverkusen wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung und Beratung der Stadt Leverkusen geprüft. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Wir haben die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2011 und der Lageberichte 2011 der Stadt Leverkusen und der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen. Ferner haben wir die Jahres- bzw. Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2011 der Unternehmen, für die eine At-Equity-Bewertung vorgenommen wurde, einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse und Konzernabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss wurde auf Ebene der Stadt Leverkusen aus den Einzelabschlüssen der Stadt Leverkusen und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt. Die Stadt Leverkusen hat zur Sicherstellung einer konzerneinheitlichen Bilanzierung und Bewertung eine Gesamtabchlussrichtlinie vorgegeben. Die Kommunalbilanzen II wurden unter Beachtung dieser Gesamtabchlussrichtlinie und damit unter Berücksichtigung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt Leverkusen aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zum Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2011 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der von der Verwaltungsleitung aufgestellte Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigelegt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses besonders zu erwähnen:

- Die Stadt Leverkusen hat als Erstkonsolidierungszeitpunkt gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung zum 01. Januar 2010 gewählt. Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich aktive Unterschiedsbeträge von TEUR 1.681 beim KSL, TEUR 741 bei der KLS und TEUR 850 bei der TBL. Der aktive Unterschiedsbetrag beim KSL ist ausschließlich auf Verluste im Zeitraum zwischen der Erstbewertung in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01. Januar 2008 und dem Erstkonsolidierungszeitpunkt zum 01. Januar 2010 zurückzuführen. Die Stadt Leverkusen machte vom Wahlrecht nach § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Abs. 1 HGB i. d. F. vom 24. August 2002 Gebrauch und verrechnete die Unterschiedsbeträge offen mit der Rücklage.
- Die Stadt Leverkusen hat an den KSL im Haushaltsjahr 2011 Zahlungen zur Verlustabdeckung in Höhe von TEUR 9.191 geleistet. Der KSL hatte diesen Betrag im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 erfolgsneutral in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Im Rahmen der Konsolidierung wurde der Betrag beim KSL in die Erträge umgliedert und sodann mit den Aufwendungen der Stadt konsolidiert. Unter Berücksichtigung des beim KSL im Geschäftsjahr 2011 angefallenen Jahresfehlbetrags von TEUR 9.985 ergab sich aus diesem Sachverhalt eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 794.
- Die Stadt Leverkusen bewertete in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008 die Beteiligungen am Klinikum und an der TBL nach dem Substanzwertverfahren. Folglich wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2010 stille Reserven von TEUR 38.008 beim Klinikum und TEUR 24.500 bei der TBL aufgedeckt. Die Fortschreibung der Substanzwerte im Haushaltsjahr 2011 führte im Gesamtabchluss zu zusätzlichen Abschreibungen in Höhe von TEUR 973 beim Klinikum und TEUR 891 bei der TBL.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben der Verwaltungsleitung im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss der Stadt Leverkusen zum 31. Dezember 2011 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den von der Stadt Leverkusen aufgestellten Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Leverkusen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt Leverkusen und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Leverkusen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Leverkusen und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 13. September 2013

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 13. September 2013

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wambach
Wirtschaftsprüfer

Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Gesamtabschluss 2011 der Stadt Leverkusen nebst Gesamtlagebericht

6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

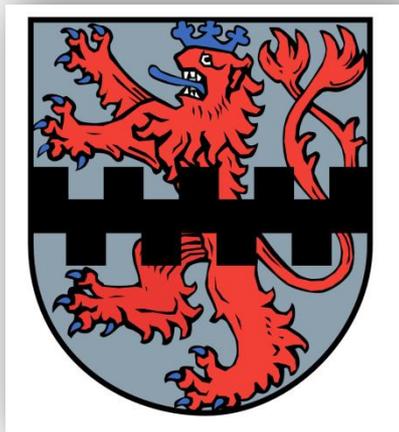
6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1 Gesamtabschluss 2011 der Stadt Leverkusen nebst Gesamtlagebericht



Stadt Leverkusen

Gesamtabschluss 2011







Inhaltsverzeichnis

1. Gesamtbilanz	10
2. Gesamtergebnisrechnung	12
3. Gesamtanhang zum Gesamtabchluss 2011	13
I. Allgemeine Hinweise	13
II. Konsolidierungskreis	14
III. Konsolidierungsmethoden	17
A. Kapitalkonsolidierung	17
B. Schuldenkonsolidierung	18
C. Zwischenergebniskonsolidierung	19
D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	20
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	23
VI. Angaben zur Gesamtbilanz	30
A. Aktiva	30
1. Anlagevermögen	30
2. Umlaufvermögen	36
3. Ausgleichsposten nach KHG	37
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
B. Passiva	39
1. Eigenkapital	39
2. Sonderposten	44
3. Rückstellungen	45
4. Verbindlichkeiten	46
5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	46
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung	48
VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung	48
IX. Sonstige Angaben	49
X. Anlagen	51
A. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011	51
B. Gesamtkapitalflussrechnung	52
4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2011	53
I. Vorbemerkungen	53



II.	Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	54
A.	Überblick	54
B.	Vermögens- und Schuldenlage	55
C.	Ertragslage	61
D.	Finanzlage.....	64
III.	Ausblick, Risiken und Chancen.....	66
IV.	Organe und Mitgliedschaften	79
5.	Glossar.....	90

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 – Gesamtbilanz.....	11
Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung	12
Abbildung 3 – Konsolidierungskreis.....	16
Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung.....	19
Abbildung 5 – Aufwands- und Ertragseliminierung	20
Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2011	40
Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel	51
Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung	52
Abbildung 9 – Aktiva	55
Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/ Anteil pro Gesellschaft	56
Abbildung 11 – Forderungsbestand/ Anteil pro Gesellschaft.....	57
Abbildung 12 – Liquide Mittel/ Anteil pro Gesellschaft.....	58
Abbildung 13 – Passiva	59
Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/ Anteil pro Gesellschaft.....	60
Abbildung 15 – Gesamterträge.....	61
Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen.....	63
Abbildung 17 – Cashflow	64
Abbildung 18 – Investitionen.....	65
Abbildung 19 – Organe, Mitgliedschaften	89



Rechtsgrundlagen

Deutsche Rechnungslegungsstandards (DRS)

Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW)

Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKFVG)

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB)

Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung (GoK)

Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Leverkusen - Version 1.00 (Stand 29.07.2011)

Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 24. August 2002 (HGB)





Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AHK	Anschaffungs-, Herstellungskosten
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AVEA	Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen
BAV	Bergischer Abfallwirtschaftsverband
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BZV	Berufsschulzweckverband
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CD-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung
CVUA Rheinland	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EVL	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG
ff.	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GKV-FinG	GKV-Finanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HBB	Herweg Busbetrieb GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
ivl.	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH
JSL	JOB SERVICE Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KLS	Klinikum Leverkusen Service GmbH
KPII	Konjunkturpaket II
KSL	KulturStadtLev (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
KWS	Kraftverkehr Wupper-Sieg AG
LPG	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum Leverkusen gGmbH



nbso.....	neue bahnstadt opladen GmbH
ND	Nutzungsdauer
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	NKF Einführungsgesetz
NKFWG	1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RELOGA.....	Reloga Holding GmbH & Co. KG (Containerdienst)
RGBl.....	Reichsgesetzblatt
RVR-Fonds.....	Rheinischer-Versorgungs-Rücklage-Fonds
s.....	siehe
SAP	Systeme Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SEM-BCS	Strategic Enterprise Management-Business Consolidation Services
SPL.....	Sportpark Leverkusen (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
SPL-Konzept	Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftl. Betriebes der
.....	dem SPL zugeordneten kommunalen Sportstätten und kommunalen Sportförderung
SPM.....	Sport-Marketing GmbH Leverkusen
stv.....	stellvertretender/stellvertretende
TBL	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
u. a.	unter anderem
v. H.	vom Hundert
vAB	verselbstständiger Aufgabenbereich
VG	Vermögensgegenstand
vgl.....	vergleiche
WBL.....	Wuppermann Bildungswerk Leverkusen GmbH
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WFL.....	WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
WGL	WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
z. B.	zum Beispiel





1. Gesamtbilanz

AKTIVA	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN	1.886.585.249	1.869.935.563
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850.710	1.929.541
II. Sachanlagen	1.760.966.238	1.753.951.296
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	164.140.249	162.076.808
1.1 Grünflächen	71.274.624	72.155.503
1.2 Ackerland	7.924.277	7.924.525
1.3 Wald, Forsten	3.142.527	3.142.560
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	81.798.820	78.854.219
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	805.182.388	765.789.809
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.700.354	28.816.430
2.2 Schulen	279.973.092	269.993.568
2.3 Wohnbauten	234.508.621	238.237.251
2.4 Krankenhäuser	167.191.905	131.008.614
2.5 Sportstätten	27.268.030	28.057.032
2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	67.540.386	69.676.914
3. Infrastrukturvermögen	717.778.732	735.015.216
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143.365.802	143.315.092
3.2 Brücken und Tunnel	25.211.442	29.771.947
3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	248.234.248	252.376.510
3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	280.062.663	288.608.239
3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.904.577	20.943.428
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	4.026.957	4.197.608
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.513.966	2.514.446
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	14.746.268	16.085.115
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.122.522	24.454.679
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.455.157	43.817.615
III. Finanzanlagen	123.768.301	114.054.726
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.297.750	5.297.750
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	35.018.797	32.639.329
3. Übrige Beteiligungen	9.220.091	8.585.370
4. Sondervermögen	0	0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.100.581	18.643.357
6. Ausleihungen	54.131.083	48.888.920
B. UMLAUFVERMÖGEN	87.387.554	155.361.503
I. Vorräte	23.563.785	24.452.026
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.498.383	4.317.113
2. Geleistete Anzahlungen	19.065.401	20.134.913
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	46.765.744	45.252.499
1. Forderungen	43.771.235	41.697.842
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.878.392	3.540.432
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
IV. Liquide Mittel	17.058.026	85.656.978
C. AUSGLEICHSPOSTEN NACH KHG	4.507.106	4.501.901
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	18.063.136	8.664.796
E. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	0	0
SUMME AKTIVA	1.996.543.045	2.038.463.763



PASSIVA	31.12.2011 in Euro	31.12.2010 in Euro
A. EIGENKAPITAL	438.450.423	469.381.344
I. Allgemeine Rücklage (Gewinn-/Kapitalrücklage)	491.873.363	508.388.302
II. Sonderrücklagen	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0
IV. Ergebnisvortrag	-39.006.958	0
V. Gesamtjahresergebnis	-14.415.982	-39.006.958
VI. Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	0	0
B. SONDERPOSTEN	370.398.276	356.720.934
I. Sonderposten für Zuwendungen	314.224.699	303.364.173
II. Sonderposten für Beiträge	37.035.623	35.883.243
III. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.938.278	843.855
IV. Sonstige Sonderposten	16.199.675	16.629.663
C. RÜCKSTELLUNGEN	344.251.146	321.043.626
I. Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	275.194.032	240.667.460
II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	9.732.840	15.933.833
III. Instandhaltungsrückstellungen	10.698.738	17.022.174
IV. Steuerrückstellungen	329.950	179.782
V. Sonstige Rückstellungen	48.295.585	47.240.377
D. VERBINDLICHKEITEN	806.524.470	866.980.560
I. Anleihen	0	0
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	558.500.898	552.155.762
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	165.796.004	229.388.039
IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	22.498.791	24.238.630
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.119.837	29.032.638
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	25.608.942	32.165.491
E. AUSGLEICHSPOSTEN AUS DARLEHENSFÖRDERUNG	223.172	251.069
F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	36.695.558	24.086.230
SUMME PASSIVA	1.996.543.045	2.038.463.763

Abbildung 1 – Gesamtbilanz



2. Gesamtergebnisrechnung

Für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	Konzern 2011 in Euro	Konzern 2010 in Euro
01. Steuern und ähnliche Abgaben	220.058.441	185.618.939
02. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.784.803	101.430.890
03. + Sonstige Transfererträge	2.916.556	2.669.755
04. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.986.654	78.144.503
05. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.985.318	168.711.254
06. + Kostenerstattung und Kostenumlagen	20.027.093	13.666.833
07. + Sonstige ordentliche Erträge	58.231.021	39.766.583
08. + Aktivierte Eigenleistungen	3.341.796	1.360.659
09. +/- Bestandsveränderungen	239.253	-709.365
10. = Ordentliche Gesamterträge	656.570.936	590.660.052
11. - Personalaufwendungen	180.911.663	183.437.646
12. - Versorgungsaufwendungen	30.442.148	22.670.509
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.212.924	164.377.452
14. - Bilanzielle Abschreibungen	64.086.510	57.882.623
15. - Transferaufwendungen	104.318.865	93.171.047
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.638.853	91.110.442
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	656.610.963	612.649.718
18. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (10./17)	-40.027	-21.989.666
19. + Finanzerträge	7.483.044	7.974.926
20. + Erträge aus assoziierten Unternehmen	11.649.998	10.300.238
21. - Finanzaufwendungen	33.772.254	34.809.634
22. - Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0	0
23. = Gesamtfinanzergebnis (19+20-21-22)	-14.639.212	-16.534.469
24. = Ordentliches Gesamtergebnis (18+23)	-14.679.239	-38.524.135
25. + Außerordentliche Erträge	333.297	810.333
26. - Außerordentliche Aufwendungen	70.040	1.293.156
27. = Außerordentliches Gesamtergebnis (25-26)	263.257	-482.823
28. = Gesamtjahresergebnis (24+27)	-14.415.982	-39.006.958

Abbildung 2 – Gesamtergebnisrechnung



3. Gesamtanhang zum Gesamtabschluss 2011

I. Allgemeine Hinweise

Die Stadt Leverkusen hat in jedem Haushaltsjahr neben dem Einzelabschluss einen Gesamtabschluss für den Abschlussstichtag 31. Dezember aufzustellen.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) war spätestens zum 31.12.2010 der erste Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorzulegen.

Mit dem vorliegenden zweiten Gesamtabschluss zum 31.12.2011 können auch erstmalig Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen ausgewiesen werden.

Er besteht nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Der Beteiligungsbericht 2012 mit den Werten für das Jahr 2011 wird dem Rat mit Vorlage Nr. 2304/2013 am 14.10.2013 vorgelegt.

Zum Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form des gleichen Geschäftsjahres zu konsolidieren. Der Gesamtabschluss fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgelagerten Bereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit den Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO NRW sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Leverkusen entspricht dem Kalenderjahr. Der Gesamtabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Alle Beträge sind – soweit nicht angegeben – in Euro ausgewiesen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Aufstellung, Vollständigkeit und Richtigkeit des Gesamtabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Leverkusen.



Erstellt wurde der Gesamtabschluss mit Hilfe der Software SAP SEM-BCS.

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis der Stadt Leverkusen umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe, die im Wege der Vollkonsolidierung oder At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Dabei sind alle wesentlichen verbundenen Aufgabenbereiche voll zu konsolidieren (Konsolidierungskreis im engeren Sinne) und die wesentlichen assoziierten Aufgabenbereiche nach der At-Equity-Methode zu bilanzieren (Konsolidierungskreis im weiteren Sinne).

Zur Bestimmung, welche Einheiten, neben dem Abschluss der Stadt Leverkusen (als „Mutterunternehmen“), in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW die Festsetzung des Konsolidierungskreises.

Aufgabenbereiche, die aus Konzernsicht für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind, wurden nach der Vereinfachungsregel gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW (in Anlehnung an § 296 HGB) nicht mit konsolidiert. Bei diesen Betrieben erfolgt lediglich eine Fortschreibung der Anschaffungskosten (at cost) und ein Ausweis unter den Finanzanlagen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz.

Dieser Ansatz erfolgt gem. § 50 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300 ff. HGB auch, wenn die Anteile an der Beteiligung gering (i.d.R. unter 20 v. H.) sind und daher nicht von einem maßgeblichen Einfluss ausgegangen werden kann.

Bei der Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wurde ein mehrdimensionaler Ansatz gewählt, bei dem unter anderem die Kriterien Bilanzsumme, Anlagevermögen, Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge herangezogen wurden. Erstmalig sind die Daten des Berufsschulzweckverbandes in die Prüfung zur Festlegung des Konsolidierungskreises mit eingeflossen.

Neben der Stadt Leverkusen wurden im Berichtsjahr folgende vAB in den Gesamtabschluss einbezogen:

Vollkonsolidierte vAB:

- Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)
- Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)
- MVZ Leverkusen gGmbH (MVZ)
- KulturStadtLev (KSL) – Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Sportpark Leverkusen (SPL) - Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
- Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Assoziierte Unternehmen (Einbeziehung nach der At-Equity-Methode):

- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA) – Konzern
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS) – Konzern



- RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Nachfolgende vAB wurden aufgrund der Wesentlichkeitsprüfung unter Ausübung des Einbeziehungswahlrechtes nicht konsolidiert. Diese Unternehmen werden nicht mit ihren einzelnen Posten sondern mit einem einzigen Wert, ihrem Beteiligungsbuchwert, in der Gesamtbilanz berücksichtigt:

Verbundene Unternehmen:

- Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)
- Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL)
- Physio-Centrum MEDILEV GmbH
- Leverkusener Parkhaus GmbH (LPG)
- neue bahnstadt opladen GmbH
- WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH
- Sport-Marketing GmbH Leverkusen (SPM) - inaktiv

Beteiligungen

- Radio Leverkusen GmbH & Co. KG
- Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen (BZV)
- Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH (WBL)
- Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH
- Suchthilfe gGmbH
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Vka)
- Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Die Stadt Leverkusen ist Trägerin der Sparkasse Leverkusen. Diese darf nicht mit in den Gesamtabschluss einbezogen werden. Nach dem Erlass des Innenministeriums NRW vom 12.09.2008 sind auch die durch die Stadt gehaltenen „Mitgliedschaften“ an Wasser- und Wirtschaftsverbänden weder in den städtischen Einzelabschluss noch in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Zwischen der Aufstellung der Gesamtbilanz zum 31.12.2010 und der Gesamtbilanz zum 31.12.2011 hat sich folgende Veränderung in der Beteiligungsstruktur ergeben:

Zur Trennung der hoheitlichen und gewerblichen Tätigkeiten auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft wurden Tochtergesellschaften aus der AVEA Gruppe ausgegliedert und der neuen Holdinggesellschaft RELOGA GmbH & Co. KG zugeordnet (Beschluss der Gesellschafterversammlung AVEA GmbH & Co. KG vom 21.07.2011).

Im Einzelnen wurde die RELOGA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000 EUR gegründet, die AVEA Logistik Verwaltungsgesellschaft mbH in die Kommanditgesellschaft RELOGA Holding GmbH & Co. KG umgewandelt und die Geschäftsanteile 1) RELOGA GmbH (AVEA Logistik GmbH) sowie 2) Bergische Erddeponiebetriebe GmbH - nebst Ausleihung - von der AVEA Holding auf die RELOGA Holding übertragen.



Die folgende Konsolidierungsübersicht stellt den Konsolidierungskreis des Konzerns Stadt Leverkusen und die zum 31.12.2011 bestehenden Beteiligungsverhältnisse graphisch dar.

Konsolidierungsübersicht zum 31.12.2011

Zur Festlegung des Konsolidierungskreises wurden die Erkenntnisse zum 31.12.2010 zu Grunde gelegt. Diese werden jährlich überprüft und fortgeschrieben.

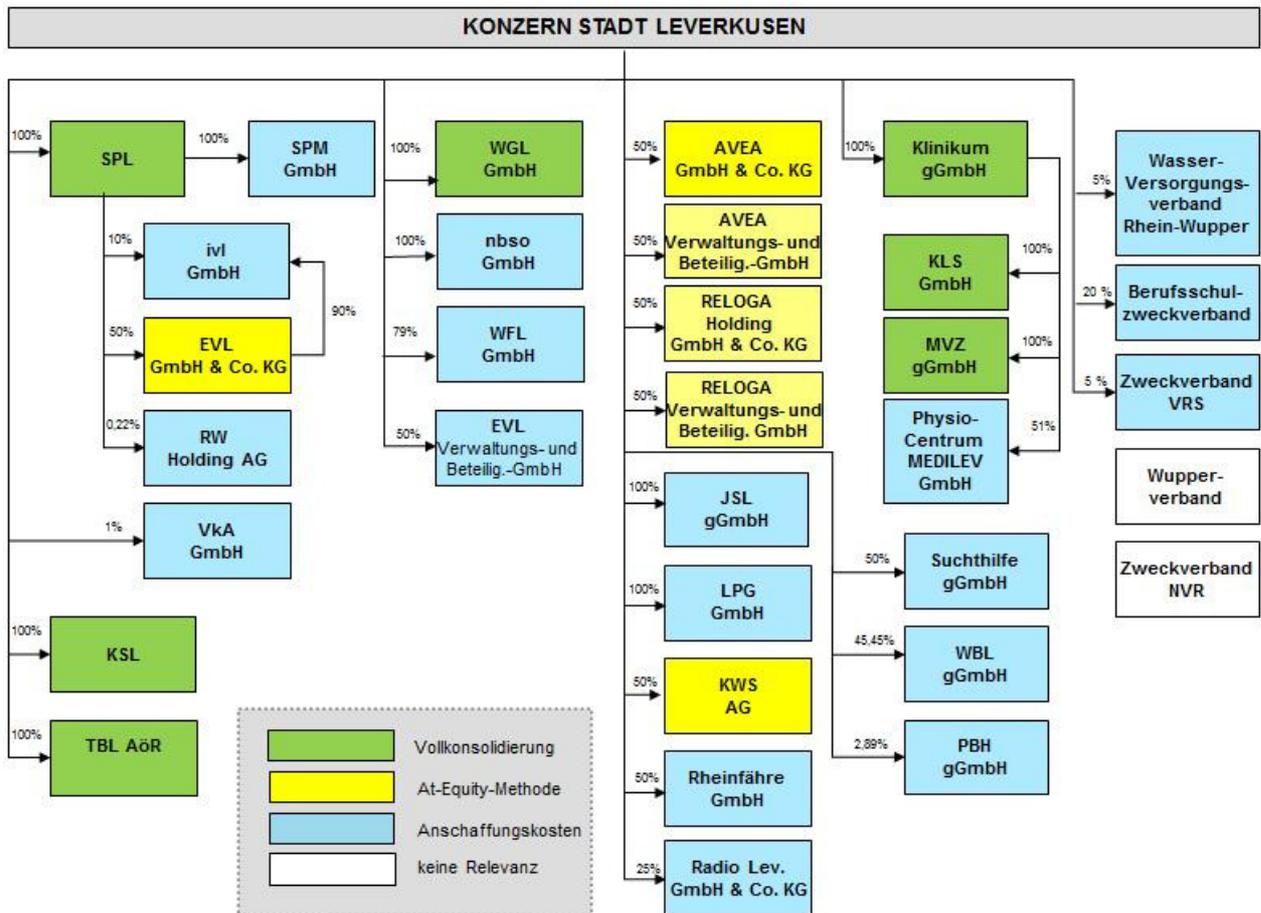


Abbildung 3 – Konsolidierungskreis

Weitergehende Informationen zu den einzelnen Beteiligungen können den vorliegenden Beteiligungsberichten entnommen werden.



III. Konsolidierungsmethoden

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der städtischen Betriebe und der Stadt wurden auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des NKF i. V. m. den entsprechenden Regelungen des HGB und unter Inanspruchnahme der Erleichterungsregelungen aus dem NKF-Modellprojekt zum 31.12.2011 aufgestellt. Hierbei unterlagen neben der Kernverwaltung sieben Betriebe der Vollkonsolidierung, vier Betriebe wurden nach der At-Equity-Methode konsolidiert; die übrigen Beteiligungen waren von untergeordneter Bedeutung und sind mit dem Wert des anteiligen Eigenkapitals in den Gesamtabschluss eingeflossen.

A. Kapitalkonsolidierung

Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde selbst und der vAB so darzustellen, als wären diese eine Einheit (vgl. § 116 Abs. 2 GO NRW). Dies setzt die Zusammenführung und Konsolidierung der Jahresabschlüsse unter dem Gesichtspunkt des sogenannten Einheitsgrundsatzes voraus. Aus dem Einheitsgrundsatz folgt insbesondere, dass keine Anteile an Sondervermögen und verbundenen Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Betriebe mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Im Zuge dieser Kapitalkonsolidierungsmethode waren insgesamt rd. 218 Mio. EUR (Beteiligungsbuchwerte) zu eliminieren.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Neubewertungsmethode (§ 50 Abs. 1, 2 GemHVO i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB) angewandt.

Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss. Die Erstkonsolidierung wurde zum 01.01.2010 vorgenommen. Zu diesem Stichtag wurden erstmals die Kapital- und Schuldenkonsolidierung durchgeführt (§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 Satz 2 HGB).

Weitere Erläuterungen zur Bestimmung des Zeitpunktes der Erstkonsolidierung sind dem Abschnitt IV zu entnehmen (Punkt 4 – Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte).

Da sich nach der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2010 eine verbleibende Differenz bei der Neubewertungsmethode mit einem passivischen Saldo ergibt, wird dieser Betrag gesondert als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen (§ 301 Abs. 3 Satz 1 HGB). Weitere Erläuterungen über den Unterschiedsbetrag sind dem Abschnitt VI (Gesamtbilanz) zu entnehmen.

Zum Stichtag 31.12.2011 erfolgt die zweite Folgekonsolidierung. Hierbei sind die Buchungen der Erstkonsolidierung und der Konsolidierung zum 31.12.2010 kumuliert wiederholt worden. Konsolidiert wird jedoch nur das Eigenkapital des Betriebs, das bei der Erstkonsolidierung vorhanden war. Die Veränderungen des Eigenkapitals des Betriebs nach dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gehen nicht in den erneuten Vorgang der Kapitalkonsolidierung ein. Bei diesen Eigenkapitalveränderungen handelt es sich um Veränderungen während der „Konzernzugehörigkeit“. Deshalb werden diese Bestände auch im Gesamtabschluss ausgewiesen.



Die Kapitalkonsolidierung ist auf die Beteiligungen Klinikum Leverkusen gGmbH, Klinikum Leverkusen Service GmbH, MVZ Leverkusen gGmbH, KulturStadtLev, Sportpark Leverkusen, Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR und Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (218 Mio. EUR), die unter einem beherrschenden Einfluss der Stadt Leverkusen stehen, anzuwenden.

B. Schuldenkonsolidierung

Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabschluss nur Forderungen, Ausleihungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte zu eliminieren. Demnach wurden in dem Gesamtabschluss Ausleihungen und andere Forderungen sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den einzubeziehenden Betrieben untereinander und gegenüber der Stadt heraus gerechnet. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern Stadt keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 01.01.2010 sowie zum 31.12.2010 und 31.12.2011 nach § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB.

Bei der Verrechnung sind Aufrechnungsdifferenzen entstanden, da die entsprechenden Bilanzposten sich nicht in gleicher Höhe gegenüberstanden. Nach dem Grund ihrer Entstehung wurde zwischen unechten und echten Aufrechnungsdifferenzen unterschieden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen sind durch fehlerhafte oder fehlende Buchungen oder durch zeitliche Buchungsunterschiede aufgetreten. Dieses lässt sich im Rahmen der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nicht ganz vermeiden. Es wurden bisher fünf Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt und zahlreiche Unstimmigkeiten und Fehlerquellen sowohl bei den Betrieben als auch bei der Kernverwaltung ausgeräumt.

Daneben sind auch sogenannte echte Aufrechnungsdifferenzen aufgedeckt worden. Diese sind durch die Beachtung gesetzlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Forderungen (Niederstwertprinzip) und Verbindlichkeiten (Höchstwertprinzip) sowie durch die mögliche Ausübung von Wahlrechten in den Einzelabschlüssen entstanden. Entsprechende Sachverhalte ergaben sich zum Beispiel bei der Abzinsung oder Wertberichtigung von Forderungen und Ausleihungen. Solche Differenzen waren in dem Gesamtabschluss, abhängig von ihrem Entstehungsgrund, entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam zu eliminieren.

Das Volumen aus der Schuldenkonsolidierung beläuft sich zum 31.12.2011 auf 147,4 Mio. EUR. Zum 31.12.2010 waren es rund 149,2 Mio. EUR und zum 01.01.2010 noch 163,7 Mio. EUR. Da davon auszugehen ist, dass die konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen immer genauer und präziser bei der Stadt und den Tochterunternehmen aufgedeckt und ausgewiesen und folglich im Gesamtabschluss herausgerechnet werden, kann die Abnahme der Beziehungen auf ein schnelleres Rechnungswesen oder auf eine Abnahme der internen Leistungsbeziehungen zurückzuführen sein. Überwiegend wird die zweite Annahme zutreffen, da auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eine abnehmende Tendenz aufweist.

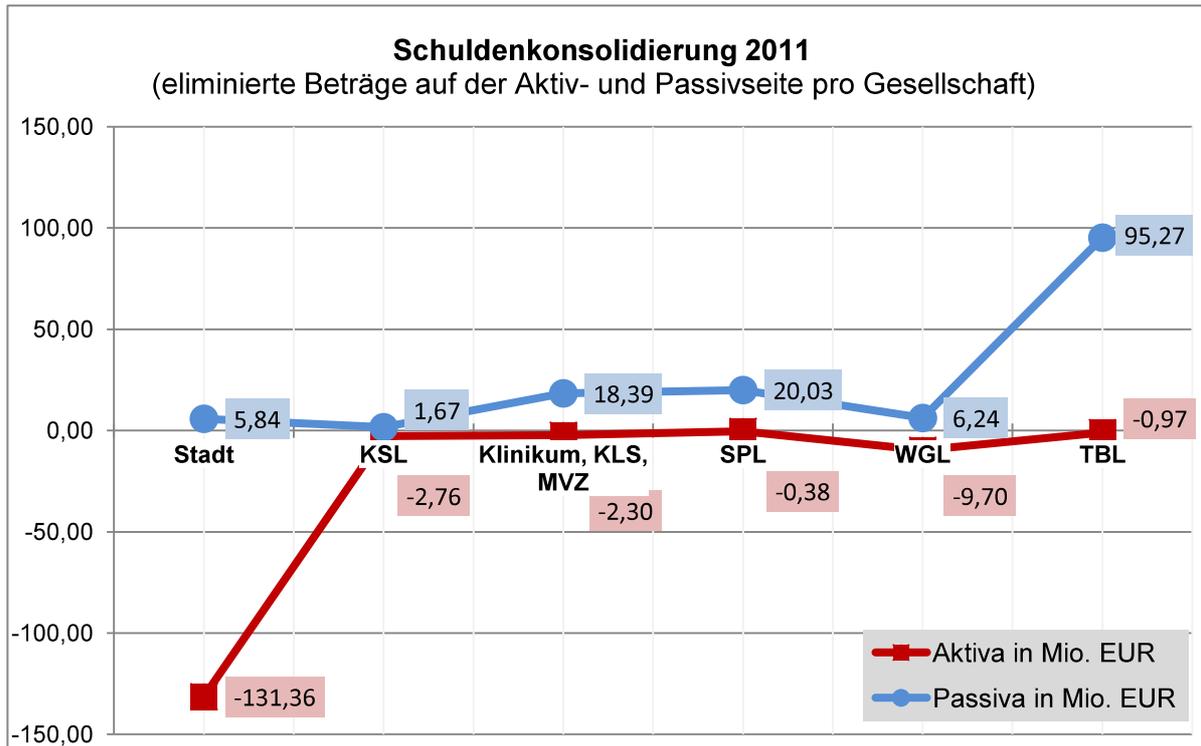


Abbildung 4 – Schuldenkonsolidierung

C. Zwischenergebniskonsolidierung

Die Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i. V. m. § 304 HGB bedingt, dass Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen sind, wie dies in einem Unternehmen oder bspw. bei der Kernverwaltung zwischen den Fachbereichen als wirtschaftliche Einheit der Stadt der Fall wäre. Erfolgsbeiträge, zum Beispiel Gewinne oder Verluste aus Immobilientransaktionen zwischen der Stadt Leverkusen und der WGL, gegenüber den Buchwerten sind also zu eliminieren, sofern sie nicht als unwesentlich zu bezeichnen sind.

Von einer Zwischenergebniseliminierung konnte abgesehen werden, da nur wenige Geschäftsvorfälle vorlagen, auf die die Anforderungen an eine Zwischenergebniskonsolidierung zutreffen. Die Vermögenstransaktionen innerhalb des „Konzerns Stadt Leverkusen“, aus denen Zwischenergebnisse im Geschäftsjahr 2011 generiert wurden, bewegten sich wie im Jahr 2010 in engen Grenzen und sind sowohl im Einzelfall als auch im Gesamtvolumen als unwesentlich anzusehen. Von daher konnten deren Auswirkungen (in Form von Zwischenergebnissen) auf die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ebenfalls nur von untergeordneter Bedeutung sein, so dass nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit in diesem Gesamtabschluss auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden konnte.



D. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernorganisationen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen oder als aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Auch für Zwecke der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind bereits im Vorjahr entsprechend zur Vorgehensweise bei der Schuldenkonsolidierung probetalber Saldenabstimmungen mit den Betrieben durchgeführt worden.

Das Volumen der Aufwands- und Ertragseliminierung beläuft sich zum 31.12.2011 auf 75,9 Mio. EUR, zum 31.12.2010 waren es rund 87 Mio. EUR. Die umfangreichsten Leistungsverflechtungen bestehen im Teilkonzern Klinikum.

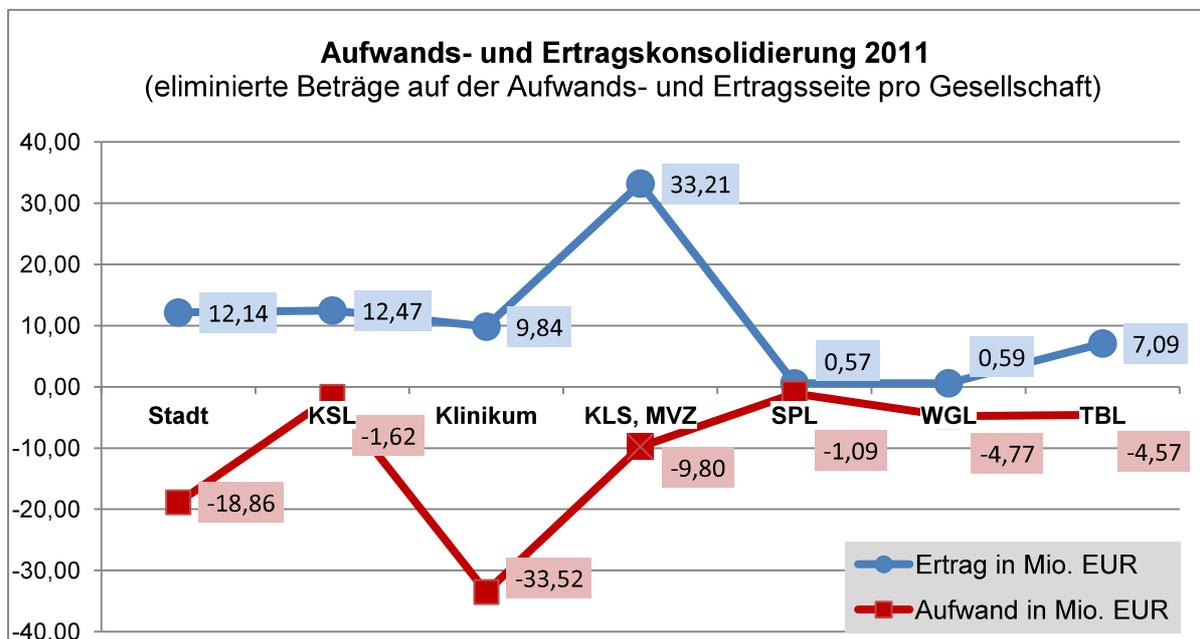


Abbildung 5 - Aufwands- und Ertragseliminierung

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Abs. 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Einzelabschluss der Stadt Leverkusen anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Abs. 1 HGB).

Dafür wurden die Einzelabschlüsse der städtischen Betriebe hinsichtlich der zum Teil abweichenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht. Abweichende Abschlussstichtage waren nicht zu berücksichtigen.

Dieser Schritt vollzog sich über die Umgliederung der Posten aus der Handelsbilanz I (HB I) zur Kommunalbilanz I (KB I) und mit den Ansatz- und Bewertungsanpassungen in der KB II. Diese Schritte sind von den zu konsolidierenden Einheiten vorzunehmen.



Die Auflösung der stillen Reserven und Lasten erfolgte in selbsterstellten Excel-Dateien im Rahmen der Aufstellung der KB III. Stille Reserven und Lasten konnten bei den TBL AöR und dem Klinikum identifiziert und auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortgeschrieben werden.

Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten konzernweit die Vorschriften der GemHVO. Die Gliederung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus dem örtlich erstellten Positionenplan, der auf den Gliederungsvorschriften des § 49 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 41 Abs. 3, 4 und § 38 Abs. 1 GemHVO aufbaut.

Bestehende Ansatzgebote und -verbote wurden grundsätzlich einheitlich angewandt und Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung in den Einzelabschlüssen weitgehend vereinheitlicht.

Die rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen aus dem NKF-Modellprojekt fanden bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden weitgehend Berücksichtigung, soweit sie zulässig waren. Dadurch konnte in vielen Fällen auf die Vereinheitlichung unterschiedlicher Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsmethoden verzichtet werden.

Im Einzelnen wurden im Gesamtabschluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Sämtliche immaterielle Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft.
2. Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt gemäß § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Bei der Bewertung des Sachanlagevermögens sind rechnungslegungsbezogene Erleichterungen angewendet worden (siehe Abschnitt V). Insbesondere sind hier der Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen sowie der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden zu nennen, wenn diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung sind gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Vermögensgegenstände, wie Schülermobiliar, Fachraumausstattung in den Schulen, Straßenbegleitgrün, Aufwuchs in Parkanlagen und Verkehrsschilder mit einem Festwert bewertet.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert (gemildertes Niederstwertprinzip gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW) bewertet. Normal verzinsten Ausleihungen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen wurden mit dem Barwert festgesetzt.



4. Der Ansatz der Vorräte für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurde zu den letzten Einkaufspreisen bewertet. Es handelt sich hierbei um Vermögen, welches zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt ist.

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke werden gleichfalls im Umlaufvermögen unter den Vorräten ausgewiesen, da sie dem Geschäftsbetrieb des Konzerns Leverkusen nicht dauerhaft dienen sollen. Sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

5. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit Nennwerten bilanziert worden. Forderungsausfälle sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt worden.

Neben der Einzelwertberichtigung, die sich auf den individuellen Forderungssachverhalt bezieht (z. B. Insolvenzen), werden pauschale Einzelwertberichtigungen durchgeführt, bei denen der gesamte verbleibende Forderungsbestand hinsichtlich Alter und Forderungsart (z. B. Gebühren, Beiträge) mit prozentualen Abschlägen bewertet wird und die zu einer entsprechenden Wertberichtigung führen.

Die Ausgleichsansprüche sind mit dem Barwert im Sinne von § 36 Abs. 1 GemHVO NRW angesetzt worden.

Forderungen in Fremdwährungen bestanden nicht.

6. Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ein- oder Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag oder Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
7. Die **Sonderposten** beinhalten im wesentliche Zuwendungen und Beiträge, sobald deren zweckentsprechende Verwendung erfolgt ist. Die Auflösung erfolgt parallel der Abschreibung nach Abnutzungsdauer. Sonderposten sind in Höhe der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge angesetzt.
8. Die **Rückstellungen** sind nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, die zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind.
9. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbeitrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht.



V. Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Leverkusen hat die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabchluss empfohlenen, laut Praxisbericht von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) grundsätzlich mit getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewandt:

(1) Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Sachverhalt:

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR (netto) vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 151 EUR und 1.000 EUR (netto) werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Bei wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage müssten die voll zu konsolidierenden Betriebe die Abschreibung an das NKF anpassen.

Dieses Anpassungserfordernis ist aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen für die voll zu konsolidierenden Betriebe nicht zu leisten, da naturgemäß eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die auf einem Sammelkonto erfasst werden, untersucht und ggf. angepasst werden müssten und diesen Arbeiten kein adäquater Informationsvorteil gegenübersteht.

In der Gesamtbilanz wird deshalb auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern verzichtet, da die Abweichungen insgesamt nicht wesentlich sind.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 i. V. m. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW, § 50 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

(2) Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Sachverhalt:

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten unter den Bilanzpositionen



„Forderungen“ und „sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

(3) Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Sachverhalt:

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gem. GemHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung vor.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Verbindlichkeitsarten unter folgenden Verbindlichkeitspositionen zusammengefasst:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Rechtsgrundlage:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW

(4) Beibehaltung der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz

Sachverhalt:

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt (s. Kapitel III.A. – Kapitalkonsolidierung), sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2008) und der Neubewertung (01.01.2010) zwei Jahre vergangen. Es ist zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 01.01.2010 eine Konsolidierung vorgenommen werden sollte. Dies betrifft ausschließlich die Kapitalkonsolidierung.

Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkapitalkonsolidierung. Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkapitalkonsolidierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder



zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) vorgenommen werden.

Es wurden beim Klinikum und bei der TBL die Werte vom 01.01.2008 zu Grunde gelegt und zum 01.01.2010 fortgeschrieben.

Eine Neubewertung der Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht. Es lagen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine wesentliche Wertveränderung hindeuteten.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs.1 S. 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB

(5) Beibehaltung der Wertansätze der Sondervermögen

Sachverhalt

Sondervermögen, die nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet wurden, müssen für die Zwecke des Gesamtabschlusses nicht neu bewertet werden. Sollten sich die Werte der Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung (01.01.2010) wesentlich von den Buchwerten unterscheiden, kann eine Neubewertung sinnvoll sein.

Eine Neubewertung zum Zeitpunkt der Erstkapitalkonsolidierung (01.01.2010) erfolgte nicht.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB

(6) Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Sachverhalt

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe der Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden.

Herstellungskosten haben grundsätzlich im Bereich der Kommune eine untergeordnete Bedeutung, da Herstellungsprozesse eher selten sind.

Im Gesamtabschluss werden keine Anpassungen von Herstellungskosten vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB



(7) Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Sachverhalt:

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung gem. §§ 2, 38, 41 GemHVO NRW weichen wesentlich von den Gliederungen des HGB gem. §§ 266, 275 HGB ab.

Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als in den Darstellungen nach HGB.

Um den Aufwand der Umgliederung in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt, bei unwesentlichen Bilanzposten (z. B. Betriebs- und Geschäftsausstattung) Vereinfachungen in Anspruch genommen worden. Des Weiteren wurde die Umgliederung, sofern wesentliche Einzelsachverhalte dem nicht entgegenstehen, auf die Kontenebene beschränkt.

KSL – Hier wurden die Kunstwerke von der Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler umgegliedert.

Klinikum – In der Kommunalbilanz I wurden Fahrzeuge von der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung in die Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge umgegliedert.

TBL - Gemäß § 41 GemHVO NRW sind die wasserbaulichen Anlagen (Kanalvermögen samt Sonderbauwerke für Wasserversorgung) der Bilanzposition Entwässerungs- und Beseitigungsanlagen zuzuordnen und werden somit dem Infrastrukturvermögen in der Gesamtbilanz untergeordnet.

TBL - Die Fahrzeuge und Spezialfahrzeuge der TBL wurden über den Positionenplan aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Position Maschinen, Technische Anlagen und Fahrzeuge zugeordnet.

TBL – Die Gebührenüberschüsse aus der Nachkalkulation werden im Einzelabschluss in den Rückstellungen ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung zu dem Sonderposten für Gebührenaussgleich im Gesamtabschluss.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 41 GemHVO NRW

(8) Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Sachverhalt 1 - Problematik der Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelab-



schlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen.

Die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens der voll zu konsolidierenden Betriebe wären auf Anpassungsbedarf an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle zu überprüfen.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs von Nutzungsdauern

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Bilanzposten A.II.2.6) bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich bewertet werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist.

SPL - Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur bei gleicher Art und Funktion überprüft und einheitlich bewertet werden. Eine gleiche Art und Funktion ist gegeben, wenn die Bestimmungen und Obliegenheiten zweier Gebäude gleichermaßen erfüllt sind. Da die Stadt Leverkusen kein Schwimmbad bilanziert, wird hier die festgelegte Nutzungsdauer der Bäder des SPL übernommen.

WGL – Die betriebsspezifischen Nutzungsdauern für Wohngebäude weichen nur geringfügig von den für die Stadt Leverkusen festgelegten Nutzungsdauern ab. Da die Stadt lediglich die Wohnungen für die Hausmeister im Vermögen bilanziert, werden keine Anpassungen vorgenommen.

TBL - Die Stadt Leverkusen als Mutter hat keine bzw. nur wenige Entwässerungsanlagen in ihrem bilanzierten Vermögen (Grundwassermessstellen, ND 12 Jahre, Verrohrte Gewässerabschnitte, ND 50 Jahre). Hier besteht kein Anpassungsbedarf, da inhaltlich keine Überschneidungen bestehen. Die Spezialfahrzeuge wurden mit den im Einzelabschluss angesetzten Nutzungsdauern in die AfA-Tabelle der Stadt aufgenommen, da die Nutzungsdauern nicht mit den Nutzungsdauern der Spezialfahrzeuge der Stadt kollidieren und sich im NKF-Rahmen des Landes bewegen.

Sachverhalt 2 - Problematik der Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die voll zu konsolidierenden Betriebe könnten aber aus steuerrechtlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass jeder voll zu konsolidierende Betrieb eine zweite Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen müsste.

Vereinfachte Prüfung des Anpassungsbedarfs bei Abschreibungsmethoden

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschrei-



bungsmethoden aus den Jahresabschlüssen für Zwecke des Gesamtabschlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind.

Die „Stadt Leverkusen“ schreibt grundsätzlich linear ab. Gleiches gilt für die voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Ein Teil der Gebäude der WGL wurde degressiv abgeschrieben. Es handelt sich um die folgenden sechs Gebäude, deren Anschaffung/ Herstellung zwischen den Jahren 1991 und 1994 erfolgte:

- | | |
|---|-------------------|
| • Am Weidenbusch 49-53 (01.02.1991) | AHK 1,94 Mio. EUR |
| • Kandinskystr.9-17 (16.09.1991) | AHK 3,85 Mio. EUR |
| • Peenstr.7+9 (01.12.1991) | AHK 1,21 Mio. EUR |
| • A.-W.-v.Hoffmann-Str. 2,2a,4,4a (06.03.1992) | AHK 3,25 Mio. EUR |
| • Quettinger Feld 2-14/Feldstr.101,103 (04.11.1993) | AHK 5,78 Mio. EUR |
| • Carl-Leverkus-Str.14 (01.12.1994) | AHK 0,86 Mio. EUR |

Nach Prüfung des Unterschiedes wurde die abweichende Darstellung als nicht wesentlich eingestuft. Die sonstigen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben.

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 35 Abs. 1 und 3 GemHVO NRW, § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 308 HGB

(9) Verzicht auf die Anpassung vorhandener Bilanzansätze und angewandter Bewertungsmethoden der Betriebe

Sachverhalt:

Können vergangenheitsorientierte Bilanzansätze und Bewertungen, die ggf. bei der Erstbewertung der voll zu konsolidierenden Betriebe im Rahmen der kommunalen Eröffnungsbilanz nach kommunalen Rechnungslegungsvorschriften ermittelt wurden, im Gesamtabschluss beibehalten werden?

Im Gesamtabschluss werden die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung vorhandenen Werte aus der Erstbewertung der Betriebe grundsätzlich übernommen.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 300 Abs. 1 und § 308 Abs. 2 HGB

(10) Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerdifferenzen

Sachverhalt:

Zwischen der Kommune und den voll zu konsolidierenden Betrieben bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen.



Von den voll zu konsolidierenden Betrieben wird der Nettoerlös als Ertrag gemeldet. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune bzw. den nicht vorsteuerabzugsfähigen Betrieben wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerdifferenzen werden als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Rechtsgrundlagen:

§ 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB

(11) Latente Steuern

Sachverhalt

Latente Steuern sind wie auch im Einzelabschluss im Gesamtabschluss zu beachten. Es ist der Steueraufwand auszuweisen, der sich ergeben hätte, wäre der Konzern ein Unternehmen und das Gesamtergebnis die Besteuerungsgrundlage. Dabei können aktive latente Steuern entstehen, wenn das steuerrechtliche Ergebnis größer ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss und passive latente Steuern, wenn das steuerrechtliche Ergebnis kleiner ist als der handelsrechtliche Gesamtjahresüberschuss.

Das Modelprojekt zum NKF-Gesamtabschluss NRW hat festgestellt, dass die Ermittlung von latenten Steuern als ein im kommunalen Umfeld eher wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung ist und ein größerer Aufwand zur Berechnung und Fortführung solcher Posten sich nicht rechtfertigen lässt. Für den Gesamtabschluss ist es daher vertretbar, trotz des Verweises auf § 306 HGB, die Steuerabgrenzung zu vernachlässigen.

Grundlage:

Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff



VI. Angaben zur Gesamtbilanz

Der Konzern Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2011 eine Gesamtbilanzsumme in Höhe von 1.996.543.045 EUR aus. Im Vorjahr betrug die Summe 2.038.463.763 EUR.

Die Darstellung und Gliederung der Gesamtbilanz entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 GemHVO NRW.

Zusätzlich wurden auf der Aktiv- und Passivseite vor den Abgrenzungsposten die Ausgleichsposten, die aus der Konsolidierung des Klinikums herrühren, ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind entsprechend der Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen (Abschnitt V) zusammengefasst worden.

A. Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen beträgt 1.886.585.249 (Vorjahr 1.869.935.563 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

1.1 Immaterielle VG	1.850.710 EUR
1.2 Sachanlagen	1.760.966.238 EUR
1.3 Finanzanlagen	123.768.301 EUR

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Ein Geschäfts- oder Firmenwert (aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung des Vollkonsolidierungskreises) wird nicht ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 3.271.873 EUR wurde mit dem passiven Unterschiedsbetrag „verrechnet“ beziehungsweise als Unterposition zu der Allgemeinen Rücklage dargestellt.

Unter diese Bilanzposition fallen Software und die zur Nutzung notwendigen Lizenzen, sowie Konzessionen und Nutzungsrechte. Die immateriellen Vermögensgegenstände weisen einen Betrag von 1.850.710 EUR (Vorjahr 1.929.541 EUR) aus.

1.2 Sachanlagen

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände (Grundstücke und Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen sowie technische Anlagen und Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung



sowie Anlagen im Bau) erfasst. Die Gesamtsumme der Sachanlagen beläuft sich auf 1.760.966.238 EUR (Vorjahr 1.753.951.296 EUR).

1.2.1. Unbeb. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 164.140.249 EUR

Unbebaute Grundstücke sind solche Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden.

Grünflächen	71.274.624 EUR
Ackerland	7.924.277 EUR
Wald, Forsten	3.142.527 EUR
Sonstige unbebaute Grundstücke	81.798.820 EUR

Zu den Grünflächen gehören Parkanlagen, Sport- und Spielplätze, Kleingärten, Friedhöfe und Naturschutz- und Wasserschutzflächen, die unter anderem eine ökologische und soziale Aufgabe erfüllen. Unter Ackerland sind die landwirtschaftlich genutzten Anbauflächen und das Weideland zusammengefasst. Die Position Wald- und Forstvermögen besteht aus dem Grund und Boden und dem dazugehörigen Aufwuchs. Die sonstigen unbebauten Grundstücke beinhalten unbebaute Gewerbegrundstücke oder zur Bebauung vorgesehene Grundstücke sowie Flächen, für die Erbbaurechte vergeben worden sind.

1.2.2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 805.182.388 EUR

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert im Verhältnis zu der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	28.700.354 EUR
Schulen	279.973.092 EUR
Wohnbauten	234.508.621 EUR
Krankenhäuser	167.191.905 EUR
Sportstätten	27.268.030 EUR
Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	67.540.386 EUR

Zu den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören Verwaltungsgebäude, Feuerwachen oder Kulturhäuser.



1.2.3. Infrastrukturvermögen 717.778.732 EUR

Das bilanzielle Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstigen Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen und deren Aufbauten.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	143.365.802 EUR
Brücken und Tunnel	25.211.442 EUR
Entwässerungs-, Abwasserbeseitigungsanlagen	248.234.248 EUR
Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehr	280.062.663 EUR
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	20.904.577 EUR

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten. Eine genaue Zuordnung zu den Unterpositionen des Infrastrukturvermögens ist nicht notwendig beziehungsweise würde es zu Überschneidungen bei der Zuordnung infolge von Mehrfachnutzungen des Grund und Bodens kommen (z. B. Kanalisation unter der Straße). Zu den Brücken und Tunnel zählen auch Durchlässe und Ingenieurbauwerke, unabhängig von ihrer Nutzung für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umfassen verrohrte Gewässerabschnitte, Grundwassermessstellen, Kanäle (ND 66, 67 Jahre), Sonderbauwerke wie Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken (ND 30 - 50 Jahre) sowie Abwasserpumpwerke und Fäka-Anlagen (ND 30 - 50 Jahre).

Unter Straßen sind alle baulichen Anlagen der öffentlichen Wegeflächen, die zur Nutzung durch den öffentlichen Verkehr von Fahrzeugen und Fußgängern errichtet werden, erfasst. Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und -steuerung wie z. B. Schilder, Ampeln und Parkleitsysteme stellen Verkehrslenkungsanlagen dar. Darüber hinaus sind in der Position die Straßenbeleuchtung und die Ampeln enthalten. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens weisen alle weiteren im Eigentum des Konzerns Stadt Leverkusen stehenden Bauten des Infrastrukturvermögens, wie z. B. städtische Brunnen, Stützmauern, Lärmschutzwände, Haltepunkte (ÖPNV) oder Treppen und Hochwasserschutzanlagen aus.

1.2.4. Bauten auf fremden Grund und Boden 4.026.957 EUR

Unter dieser Position sind Bauten auszuweisen, die sich nicht auf dem eigenen Grund und Boden sondern auf „konzernfremden“ Grund und Boden befinden. Es besteht ein vertraglich gesichertes Recht mit einem fremden Grundstückseigentümer zur Vorhaltung der konzerneigenen baulichen Anlagen auf dem fremden Grund und



Boden.

1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	<u>2.513.966 EUR</u>
	Kunstgegenstände	2.505.777 EUR
	Bodendenkmäler	11 EUR
	Sonstige Kulturgüter	8.178 EUR

Bei der KSL wurden für die Kunstgegenstände neue Sachkonten im Einzelabschluss eingerichtet und zum 31.12.2011 eine Umgliederung von der Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Position Kunstgegenstände vorgenommen.

1.2.6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>14.746.268 EUR</u>
	Maschinen/technische Anlagen	7.705.703 EUR
	Spezialfahrzeuge	6.367.053 EUR
	Sonstige Fahrzeuge	673.512 EUR

Die Abgrenzung zwischen Maschinen und technischen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist im Einzelfall schwierig. Bei der Zuordnung zur richtigen Bilanzposition soll die Orientierung in Abhängigkeit zur Komplexität des technischen Gerätes erfolgen (je komplexer, desto eher wird die Zuordnung zu den Maschinen gegeben sein). Unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen werden zum Beispiel die Maschinen zur Postbearbeitung erfasst.

Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau und Straßeninstandhaltung oder den Krankenhausbetrieb.

Die Wertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Abschreibungen entsprechend der bisherigen Nutzungsdauer unter Bezugnahme auf die Leverkusener Abschreibungstabelle (siehe Gesamtabschlussrichtlinie).

1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.122.522 EUR
--------	------------------------------------	----------------

In diesem Posten sind alle Vermögensgegenstände enthalten, die für Zwecke der Verwaltung, des Geschäftsbetriebes, der Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische,



sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtungen der Verwaltung und der Betriebe, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften von Schulen, die der Betriebsbereiche des Klinikums, der Werkstätten und übriger Bereiche.

1.2.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 25.455.157 EUR

Der Bilanzausweis beinhaltet den Wert sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren und einen Nutzung noch nicht erfolgt. Der Betrag setzt sich hauptsächlich aus Maßnahmen der Stadt (17.609.897 EUR), der WGL (3.023.458 EUR), der TBL (2.504.328 EUR) und des Klinikums (2.085.782 EUR) zusammen.

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören die Anteile an den assoziierten Unternehmen, die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen mit 123.768.301 EUR (Vorjahr 114.054.726 EUR).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 5.297.750 EUR

im Vollkonsolidierungskreis 0 EUR

sonstige 5.297.750 EUR

Unter der Position „Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen“ werden die Unternehmen ausgewiesen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Vollkonsolidierungskreis aufgenommen wurden. Dazu gehören Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL), Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG), neue bahnstadt opladen GmbH (nbso) sowie WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen 35.018.797 EUR

Beteiligungen, auf die lediglich ein maßgeblicher Einfluss besteht, wurden mit der At-Equity-Methode im Gesamtabchluss abgebildet. Im Unterschied zur Vollkonsolidierung werden keine einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge- und Aufwendungen in den Gesamtabchluss übernommen. Die städtischen Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen, sind mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert worden.

In den Folgejahren wird der Wertansatz der Beteiligungen, ausge-



hend von den historischen Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Betriebe im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben.

Die Rechtsgrundlagen für die Anwendung dieser Konsolidierungs- oder Bewertungsmethode finden sich in § 50 Abs. 3 GemHVO sowie in den §§ 311 und 312 des HGB.

	AVEA, RELOGA und KWS (Stadt)	21.161.683 EUR
	EVL (SPL)	13.857.114 EUR
1.3.3	Übrige Beteiligungen	9.220.091 EUR
	<p>Der Wert der übrigen Beteiligungen ergibt hauptsächlich sich aus den Finanzanlagen der Stadt mit 6.807.098 EUR und des Sportparks mit 2.285.492 EUR und zu einem sehr geringen Anteil aus dem Klinikum und der WGL. Der BZV wurde zum 31.12.2011 erstmalig mit dem Buchwert als Finanzanlage bei der Stadt dargestellt.</p>	
1.3.4	Sondervermögen	--- EUR
	<p>Die verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform, hier Sondervermögen, waren voll zu konsolidieren, so dass unter dieser Position kein Wert in der Gesamtbilanz erscheint.</p>	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>20.100.580 EUR</u>
	RVR-Fonds (Stadt)	6.156.369 EUR
	CD-Stiftung (Stadt)	665.263 EUR
	RWE-Aktien (SPL)	11.821.725 EUR
	Deka-Fonds (Klinikum)	1.457.223 EUR
1.3.6	Ausleihungen	54.131.082,79 EUR
	<p>Ausleihungen sind Geldforderungen, begebene Hypotheken oder Grund- und Rentenschulden, die dazu bestimmt sind, dem Konzern dauerhaft zu dienen. Hierunter fallen auch die vergebenen Darlehen. Bei den verbleibenden 30 v. H. der Ausleihungen nach Eliminierung handelt es sich um Ausleihungen der Stadt und der WGL an eingetragene Genossenschaften, Kreditinstitute und um Wohnungsbau-darlehen.</p>	



Die Bewertung erfolgte bei normal verzinsten Ausleihungen mit dem Rückzahlungsbetrag. Bei unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Ausleihungen wurde der Barwert festgesetzt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Vorräte beinhalten, Streusalzvorräte, Bestand an Verkehrsschildern, Wasseraufbereitungs- und Reinigungsmittel sowie den Bestand an Hilfs- und Betriebsstoffen.

Des Weiteren werden die Grundstücke als zur Veräußerung bestimmtes Vermögen unter der Bilanzposition gefasst. Die Position beläuft sich auf einen Wert von 23.563.785 EUR (Vorjahr 24.452.026 EUR).

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen belaufen sich auf 43.771.235 EUR (Vorjahr 41.697.842 EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um fällige, aber bis zum 31.12.2011 nicht realisierte kurzfristige Steuerforderungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehungsweise aus Steuern und Gebühren sind Forderungen des Klinikums mit 17.294.008 EUR und der Stadt mit 24.003.860 EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände 2.878.392 EUR (Vorjahr 3.540.432 EUR) setzen sich im Wesentlichen aus den geleisteten Anzahlungen, Investitionszuschüssen sowie Vorsteuerüberhängen aus Dauerfristverlängerungen zusammen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind im Konzern Stadt Leverkusen nicht vorhanden.

2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten sowie der Barkassen des Konzerns zum Bilanzstichtag aufgeführt. Der Ansatz erfolgte zum Nennbetrag. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt 17.058.026 EUR (Vorjahr 85.656.978 EUR). Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung (Anlage B) zu entnehmen.



3. Ausgleichsposten nach KHG

Der Ausgleichsposten auf der Aktivseite beläuft sich auf 4.507.106 (Vorjahr 4.501.901 EUR).

Dies ist eine krankenhausspezifische Position in der Gesamtbilanz nach dem KHG. Hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung des Klinikums wieder.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden oder bewilligt worden sind. Hier ist eine erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite taucht ein entsprechender Korrekturposten auf, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder erfolgswirksam, als Aufwand, aufgelöst.

Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung: Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG als Ausgleich für die Abnutzung Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden. Die Bedeutung dieser Position ist sehr gering und nimmt weiter ab.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Auszahlung in eine dem Aufwand vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Zum 31.12.2011 werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 18.063.136 EUR (Vorjahr 8.664.796 EUR) ausgewiesen.

Überwiegend wird die Position aus Beträgen gespeist, die auf Abgrenzungsvorgänge der Kernverwaltung entfallen (17.469.976 EUR, Vorjahr 8.045.923 EUR). Dies gilt insbesondere für den Aufwand aus der Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den ersten Monat des neuen Jahres, der bereits im vorigen Jahr zur Auszahlung gekommen ist und für geleistete Zuwendungen (größtenteils laufende Unterstützungen des Fachbereichs Soziales für den Monat Januar 2011).

Darüber hinaus wurden unter den sonstigen Abgrenzungen Mietaufwendungen des Fachbereichs Gebäudewirtschaft und die Betriebskostenzuschüsse des Fachbereichs Kinder und Jugend im Bereich der Kindergärten abgegrenzt.

Gewährte Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers gegenübersteht, werden gleichfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst.



Der Anstieg erklärt sich aus dem Ansatz der geleisteten Zuwendungen für Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände „Innovationspark Leverkusen“ in Höhe von 7.588.044 EUR (Verträge aus den Jahren 1997 und 2007). Korrekturen in Verbindung mit der Erfassung der erhaltenen Sportpauschalen im Einzelabschluss der Stadt in Höhe von rund 2.700.000 EUR, die an den Sportpark Leverkusen weitergeleitet wurden, fallen nicht darunter, da diese herausgerechnet (eliminiert) werden.



B. Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 438.450.423 EUR (Vorjahr 469.381.344 EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:

1.1 Allgemeine Rücklage	491.873.363 EUR
1.2 Ergebnisvorträge	-39.006.958 EUR
1.3 Jahresergebnis	-14.415.982 EUR

Die Allgemeine Rücklage beinhaltet die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung (siehe Erläuterungen auf den folgenden Seiten unter 1.1.1 und Angaben zum Eigenkapital im folgenden Gesamtlagebericht, Abschnitt 4. II. B Vermögens- und Schuldenlage).

Erstmalig wird ein Ergebnisvortrag ausgewiesen, der aus dem negativen Gesamtergebnis 2010 herrührt.

Sonderrücklagen sind nicht vorhanden.

Eine Ausgleichrücklage kann sich nur aus einem entsprechenden Ansatz aus dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen ergeben. Die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GemHVO NRW wurde bereits aufgezehrt.

Der nachstehenden Abbildung ist die Entwicklung des Konzerneigenkapitals zu entnehmen.



Erstkonsolidierung	
Eigenkapital der Stadt zum 31.12.2009	477.367.055,50
Korrektur Darlehensforderungen gegen Sondervermögen	4.453.183,84
Korrektur Rückstellungen aus Ausgleichsverpflichtungen	156.295,06
Korrektur Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.725,50
Summe des Eigenkapitals Stadt	481.984.259,90
passive Unterschiedsbeträge zum 01.01.2010	
Klinikum Leverkusen	3.739.861,47
MVZ	72.104,74
SPL	1.759.025,60
WGL	20.165.182,09
Verrechnung der aktiven mit den passiven Unterschiedsbeträgen im EK	-3.271.873,03
Konzerneigenkapital zum 01.01.2010	504.448.560,77
Folgekonsolidierung 2010	
Übertrag	504.448.560,77
Stadt	
Jahresergebnis Einzelabschluss	-45.680.798,26
davon Beteiligungserträge AVEA	
davon Beteiligungserträge KWS (weitergereicht)	
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.543.657,58
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Forderungen Stadt	-1.821.067,16
erfolgsneutrale Korrektur EB, Korrekturbuchungen	3.966.747,47
Bewertungsanpassung nachträglich	-7.725,50
anteilige Jahresergebnisse AVEA und KWS	3.219.631,83
Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-5.173.715,29
Begrenzung der Eigenkapitalfortschreibung KWS	130.943,75
Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	11.842.424,10
Konzerneigenkapital zum 31.12.2010	469.381.344,13
Folgekonsolidierung 2011	
Stadt	
Jahresergebnis Einzelabschluss	-16.517.558,36
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Stadt	-539.380,21
Aufheben Begrenzung Eigenkapitalfortschreibung KWS	-130.943,75
Ergebniswirkung Bewertungsänderungen Ausschüttung SPL	-1.700.000,00
Gewinnausschüttung AVEA und KWS	-4.023.943,84
anteilige Jahresergebnisse AVEA, KWS und RELOGA	4.998.210,02
erfolgsneutrale Korr. allgem. Rücklage (Grundstücksübertragung TBL)	37.382,79
erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage der Stadt	-16.552.321,95
Jahresergebnisse Tochterunternehmen inkl. Bewertungsänderungen	3.497.634,01
Konzerneigenkapital zum 31.12.2011	438.450.422,84

Abbildung 6 – Herleitung des Konzerneigenkapitals zum 31.12.2011



1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage in Höhe von 491.873.363 EUR setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Rücklage 469.375.567 EUR

In dieser Position wird die entsprechende Bilanzposition des kommunalen Einzelabschlusses dargestellt.

1.1.2 Grundkapital/ Stammkapital 0 EUR

Hierbei handelt es sich um das Nominalkapital oder Nennkapital einer Kapitalgesellschaft bzw. eines Sondervermögens, das sich auf den Konzern „Gemeinde“ bezieht. Der Bilanzwert beläuft sich auf 0 EUR. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ist das Grundkapital/ Stammkapital der voll zu konsolidierenden Unternehmen mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet. (siehe Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung)

1.1.3 Kapitalrücklage 0 EUR

In dieser Position sind unter anderem Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital auszuweisen. Der Bilanzwert beläuft sich in der Gesamteröffnungsbilanz auf 0 EUR. Die Kapitalrücklage der voll zu konsolidierenden Unternehmen ist im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit dem Beteiligungsbuchwert aufgerechnet worden.

1.1.4 Gewinnrücklage 0 EUR

Unter der Position „Gewinnrücklagen“ sind Rücklagen aus bereits erwirtschafteten und versteuerten Gewinnen vergangener Perioden, die nicht ausgeschüttet wurden (thesaurierte Gewinne) zu erfassen. Gewinnrücklagen zum 31.12.2011 werden nicht ausgewiesen, da die Kapitalpositionen der Tochterunternehmen herauskonsolidiert wurden

1.1.5 Passiver Unterschiedsbetrag 25.769.669 EUR

In der Position sind dann Beträge zu erfassen, wenn der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden kommunalen Betriebes den entsprechenden



Beteiligungsbuchwert übersteigt. Bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2010 ergab sich ein passivischer Unterschiedsbetrag zwischen den Beteiligungsbuchwerten der Stadt Leverkusen und dem anteiligen Eigenkapital an den nachfolgend aufgeführten vAB.

Klinikum Leverkusen GmbH	3.739.861 EUR
MVZ Leverkusen gGmbH	72.105 EUR
Sportpark Leverkusen	1.759.026 EUR
WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH	20.185.177 EUR
Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR	13.500 EUR

Klinikum: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert des Klinikums mit 56.987.000 EUR nach der Substanzwertmethode ermittelt (siehe Gutachten vom 18.07.2008). Das anteilige Eigenkapital des Klinikums betrug zum 31.12.2008 20.812.861 EUR, zum 01.01.2008 19.816.256 EUR.

Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht für das bewegliche Anlagevermögen und für Grund und Boden ergeben. Die Berücksichtigung der stillen Reserven wird durch den Ansatz der Substanzwerte gewährleistet. Dabei wurden die stillen Reserven nur auf die großen Vermögenspositionen (Grund und Boden, Gebäude und Technische Anlagen) zugeordnet.

SPL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 wurde der Wert des SPL mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode mit 33.869.445 EUR. Anhaltspunkte für stille Reserven haben sich nach dem Prüfungsbericht 2009 nicht ergeben. Der Buchwert der RWE-Aktien (520.810 Stück) belief sich auf 11.821.725 EUR (Stück zu 22,70 EUR). Der Kurswert betrug zum 01.01.2010 67,73 EUR. Laut Prüfbericht SPL betrug der Kurswert am 01.12.2011 30,19 EUR. Das ergibt einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.723.254 EUR. Angesichts der Kursentwicklung und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips war es opportun, die Finanzanlagen zum 01.01.2010 nicht neu zu bewerten.

WGL: Bei der Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode wird das konsolidierungspflichtige Eigenkapital mit dem Betrag angesetzt, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Vor der Kapitalaufrechnung soll eine Neubewertungsbilanz erstellt werden, die die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Zeitwerten darstellt.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der WGL mit 57.300.000 EUR nach der Ertragswertmethode ermittelt (siehe Gutachten vom 07.09.2009).

Das anteilige Eigenkapital der WGL betrug zum 31.12.2008



75.977.000 EUR, zum 01.01.2008 72.871.000 EUR (steuerliches EK noch höher, da Substanzwert höher; siehe WGL Bewertungsgutachten).

Der negative Unterschiedsbetrag wird im Eigenkapital ausgewiesen. Lasten, wie Instandhaltungstau konnten nicht nachgewiesen oder ermittelt werden (Bestätigung durch WGL). Der Unterschiedsbetrag ist vielmehr auf die vorsichtige Bewertung zurückzuführen. Das Gutachten berücksichtigt auch die Zwecksetzung des Unternehmens WGL, das nicht nur am Gewinn ausgerichtet ist, sondern auch einem öffentlichen Interesse dient.

Auch die Ergebnisse der Folgekonsolidierungen zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011 zeigen einen in Höhe von 20.185.177 EUR passivischen Unterschiedsbetrag. Eine ertragswirksame Auflösung wurde nicht vorgenommen, da nach § 309 Abs. 2 HGB nur aufgelöst werden darf, wenn eine erwartete ungünstige Entwicklung bei der Beteiligungsgesellschaft eingetreten ist oder aber feststeht, dass der Unterschiedsbetrag einem realisierten Gewinn entspricht.

TBL: Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Leverkusen zum 01.01.2008 wurde der Wert der TBL nach der Substanzwertmethode neu ermittelt. In der Bilanz der Stadt sind die TBL mit einem Wert in Höhe von 54.047.068 EUR enthalten. Das anteilige Eigenkapital beträgt 28.697.490 EUR. Es ergab sich zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss und dem anteiligen Eigenkapital ein aktiver Unterschiedsbetrag, so dass die stillen Reserven und Lasten den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden.

1.1.6 Aktiver Unterschiedsbetrag -3.271.873 EUR

Die aktiven Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung wurden offen mit den „Rücklagen“, also der Allgemeinen Rücklage verrechnet, da sie überwiegend aus Verlustvorträgen entstanden sind und damit nicht als werthaltig angesehen werden können.

KulturStadtLev -1.680.600 EUR

Klinikum Leverkusen Service GmbH -741.467 EUR

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR -849.806 EUR

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen bestehen nicht.

1.3 Ausgleichsrücklage



Die Bilanzposition „Ausgleichsrücklage“ ist auf die Übernahme des entsprechenden Ansatzes in der Bilanz der Stadt Leverkusen ausgerichtet. Sie dient im kommunalen Einzelabschluss dazu, im Bedarfsfall den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich sicherzustellen.

Zum 31.12.2011 beträgt die Ausgleichsrücklage 0 EUR.

1.4 Ergebnisvorträge

Der Ergebnisvortrag (Verlust) beträgt 39.006.958 EUR.

Der Verlustvortrag, der sich aus der ersten Kapitalkonsolidierung aus dem Jahr 2009 ergeben hat, wurde in die Allgemeine Rücklage (1.1.1) umgebucht.

1.5 Jahresergebnis

Der Gesamtjahresfehlbetrag 2011 beläuft sich auf 14.415.982 EUR (Vorjahr 39.006.958 EUR).

1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter

Ausgleichsposten sind nicht vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die Werte der Sonderposten werden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes anteilig aufgelöst.

Die Sonderposten für Zuwendungen belaufen sich auf 314.224.699 EUR (Vorjahr 303.364.173 EUR).

2.2 Sonderposten für Beiträge

Die Sonderposten für Beiträge i. H. v. 37.035.623 EUR (Vorjahr 35.883.243 EUR) beinhalten die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Beiträge nach Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz.



2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Als weitere Position werden gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW die Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Kostenüberdeckungen dargestellt. Aufgrund eines Überschusses für die Abfall-, Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung ist ein entsprechender Sonderposten in Höhe von 2.938.278 EUR (Vorjahr 843.855 EUR) zum Ansatz gebracht worden, der in den folgenden drei Jahren nach Ende des Kalkulationszeitraumes gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) ausgeglichen werden muss.

3. Rückstellungen

Die Voraussetzungen, unter denen Rückstellungen gebildet werden dürfen, ergeben sich aus § 36 GemHVO NRW. Als Rückstellungen sind grundsätzlich alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Höhe der Pensionsrückstellungen 275.194.032 EUR (Vorjahr 240.667.460 EUR) wurde mit Hilfe einer zertifizierten Software zum 31.12.2011 (Grundlage Heubeck Sterbetafeln) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW 5 v. H.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Der Betrag in Höhe von 9.732.840 EUR (Vorjahr 15.933.833 EUR) auf dieser Position deckt sich in voller Höhe mit dem Ansatz im Einzelabschluss der Stadt. Für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind Rückstellungen zu bilden. Diese sind in Höhe der Gesamtkosten - bezogen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen - zu ermitteln. Die Höhe der für Deponien und Altlasten zu bildenden Rückstellung aus der Eröffnungsbilanz wurde in einem Gutachten ermittelt. Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Nachsorge der abgeschlossenen Deponien für die nächsten 30 bzw. 20 Jahre.

Eine Auflistung der Einzelmaßnahmen ist dem Abschluss der Stadt zu entnehmen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen



Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 10.698.738 EUR (Vorjahr 17.022.174 EUR) berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Infrastrukturvermögen.

3.4 Steuerrückstellung

Diese belaufen sich auf 329.950 EUR (Vorjahr 179.782 EUR).

3.5 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen in Höhe von 48.295.585 EUR (Vorjahr 47.240.377 EUR) werden für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt waren, gebildet, sofern der Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Dazu gehören die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, für Arbeitszeitguthaben, für Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren sowie Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

4. Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis der Verbindlichkeiten orientiert sich im Wesentlichen an den Arten der Verbindlichkeiten (Ursprung). Die Verbindlichkeiten in Höhe von 806.524.470 EUR (Vorjahr 866.980.560 EUR) wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Anlage A.).

5. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Der passive Ausgleichsposten in Höhe von 223.172 EUR (Vorjahr 251.069 EUR) aus Darlehensförderung ist der Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung unter der Position auf der Aktivseite.

6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden immer dann gebildet, wenn die Einzahlung in eine dem Ertrag vorgelagerte Periode (Haushalt) fällt. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 36.695.558



EUR (Vorjahr 24.086.230 EUR).

Der Hauptanteil entfällt auf die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte i. H. v. 22.927.236 EUR.

Erhaltene Investitionszuschüsse, denen eine Gegenleistungsverpflichtung des Konzerns Stadt Leverkusen gegenübersteht, werden gleichfalls als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und jährlich mit Erfüllung der Verpflichtung anteilig aufgelöst. Fälle, in denen die erhaltene Zuwendung an Dritte weitergeleitet und mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistung verbunden wurden, wurden in gleicher Höhe sowohl in den aktiven als auch passiven Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt.



VII. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. §§ 38, 2 GemHVO NRW.

Der Aufbau der Gesamtergebnisrechnung ist auf die Positionen ausgerichtet worden, die nach § 38 i. V. m. § 2 GemHVO mindestens in der Ergebnisrechnung enthalten sein müssen.

In der ersten Gesamtergebnisrechnung brauchten nach § 2 Abs. 2 NKFEg keine Vorjahreszahlen angegeben werden. Mit dem Gesamtabchluss zum 31.12.2011 stehen erstmals Erfolgsdaten aus dem Vorjahr zur Verfügung.

Weiteren Erläuterungen über wesentlichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

VIII. Angaben zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung soll über die Finanzlage des Gesamtverbundes berichten, wobei die voll zu konsolidierenden vAB mit ihren gesamten Ein- und Auszahlungen, bereinigt um konzerninterne Zahlungen, einzubeziehen sind.

Darüber hinaus sind die mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen, die at-Equity konsolidiert werden, im Zusammenhang stehenden Zahlungen, wie z. B. Dividendenzahlungen, in der Gesamtkapitalflussrechnung zu berücksichtigen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2.6 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds entspricht in der Regel der Summe der drei zu ermittelnden Cashflows aus

laufender Geschäftstätigkeit,

Investitionstätigkeit,



Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt indirekt, indem das Jahresergebnis als Datenbasis um alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge bereinigt wird. Die Cashflows aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind in der Gesamtkapitalflussrechnung stets direkt darzustellen, indem die Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt werden.

Des Weiteren ist die Gesamtkapitalflussrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt worden. Bei dieser Vorgehensweise werden grundsätzlich nur die bereits aufgestellte Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung zur Erstellung der Gesamtkapitalflussrechnung herangezogen, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Leverkusen weist zum 31.12.2011 einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 17.058.026 (Vorjahr 85.656.978 EUR) aus (siehe Anlage B.).

Weitere Erläuterungen über wesentliche Posten der Gesamtkapitalflussrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

IX. Sonstige Angaben

§ 49 Absatz 3 i.V.m. § 47 Absatz 1 Satz 3 GemHVO Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten,

Folgende Bürgschaftsverpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag:

Insgesamt	<u>9.455.210 EUR</u>
○ davon AVEA*	6.929.571 EUR
○ davon Sonstige	2.525.639 EUR

*11.026.330 EUR abzgl. Freistellung bzw. Übernahme durch BAV i. H. v. 4.096.759 EUR gem. Konsortialvertrag v. 08.07.2002 (Rückbürgschaft)

Weitergehende Informationen über die detaillierte Aufteilung der Bürgschaften sind dem Einzelabschluss der Stadt Leverkusen zu entnehmen.



Leverkusen, 13 September 2013

Reinhard Buchhorn

Reinhard Buchhorn

- Oberbürgermeister -

Frank Stein

Frank Stein

- Stadtkämmerer -



X. Anlagen

A. Gesamtverbindlichkeitspiegel 2011

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 2010
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	558.500.897,55	33.074.813,45	139.410.202,09	386.015.882,01	552.155.762,18
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	165.796.003,93	140.796.003,93	25.000.000,00	-	229.388.038,74
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22.498.790,53	588.946,00	2.563.824,45	19.346.020,08	24.238.629,61
5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	34.119.836,92	33.882.071,05	237.765,87	-	29.032.638,35
6. sonstige Verbindlichkeiten	25.608.941,52	25.608.941,52	-	-	32.165.491,04
7. Summe aller Verbindlichkeiten	806.524.470,45	233.950.775,95	167.211.792,41	405.361.902,09	866.980.559,92
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	12.703.843,86				15.740.321,45

Abbildung 7 – Gesamtverbindlichkeitspiegel



B. Gesamtkapitalflussrechnung

Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit bei Anwendung der indirekten Methode			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2010
		EUR	EUR
1	Ordentliches Ergebnis	-14.679.239,34	-38.524.135,31
2	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	63.153.213,70	56.895.269,18
3	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-811.896,77	9.798.492,40
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-21.286.297,07	-12.088.617,68
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.825.025,97	-1.223.413,02
6	+/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen + Leistungen und Aktiva, die nicht Investitions- od. Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.524.433,31	5.858.275,14
7	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.980.966,49	-2.795.560,34
8	-/+ Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	263.257,21	-482.822,75
9	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	34.920.596,88	17.437.487,62
Ermittlung des Cashflows aus Investitionstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2010
		EUR	EUR
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	3.254.181,33	3.818.783,55
11	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-65.203.900,09	-62.539.048,61
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlageverm.	0,00	1.468,19
13	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-286.546,97	-313.525,10
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.353.335,72	36.064.458,70
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-6.983.912,83	-39.113.085,12
16	+ Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
17	- Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00	0,00
18	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
19	+ Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und sonstigen Sonderposten	23.334.032,17	9.122.227,90
21	= Cashflow aus Investitionstätigkeit (Zeilen 10 bis 20)	-44.532.810,67	-52.958.720,49
Ermittlung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit nach direkter Methode (DRS 2)			
Zahlungsströme		Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2010
		EUR	EUR
22	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	0,00	0,00
23	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellsch. (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, Ausschüttungen)	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen aus Begebung von Anleihen und Aufnahme von (Finanz-) Krediten	39.120.392,79	89.572.206,06
25	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-98.107.131,31	-27.672.433,10
26	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 22 bis 25)	-58.986.738,52	61.899.772,96
Gesamtkapitalflussrechnung			
		Ergebnis 31.12.2011	Ergebnis 31.12.2010
		EUR	EUR
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summen aus den Zeilen 9, 21, und 26)	34.920.596,88 -44.532.810,67 -58.986.738,52	17.437.487,62 -52.958.720,49 61.899.772,96
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	85.656.978,01	59.278.437,92
30	= Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 (am Ende der Periode)	17.058.025,70	85.656.978,01

Abbildung 8 – Gesamtkapitalflussrechnung



4. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2011

I. Vorbemerkungen

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Leverkusen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Leverkusen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten.

In diese Analyse sollen die Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Leverkusen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i. V. m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind Angaben über die Verantwortlichkeiten (Mitglieder des Verwaltungsvorstandes gemäß § 70 GO NRW sowie der Ratsmitglieder - auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind - zu ergänzen. Die Auflistung muss mindestens die Angaben gem. § 116 Abs. 4 GO NRW enthalten.



II. Darlegung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

A. Überblick

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 deutlich von der schweren Finanzkrise erholt und auch im Jahr 2011 setzte sich der Aufwärtstrend fort. Die Erholung im konjunkturellen Bereich beeinflusste sowohl die Gewinne der Unternehmen als auch die Einnahmen der Arbeitnehmer positiv und deckt sich mit der Entwicklung der Steuereinnahmen insbesondere der Gewerbesteuererträge in 2011.

Trotz positiver Entwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen, weist der Gesamtabchluss 2011 einen Gesamtjahresverlust von 14.415.982 EUR, 2010 in Höhe von 39.006.958 EUR aus. Zu der Verbesserung des Ergebnisses hat ebenfalls die Auflösung von Rückstellungen der Konzernmutter geführt.

Die vorliegenden Gesamtabchlusswerte zum 31.12.2011 ermöglichen bei der Darlegung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage die vorsichtige Darstellung einer zeitlichen Entwicklung der Werte. Unter Einbeziehung der Daten aus der Eröffnungsbilanz kann auf drei Stichtage zurückgegriffen werden. Erstmalig kann auch ein Vorjahresvergleich innerhalb der Gesamtergebnisrechnung vorgenommen werden.

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2011 beläuft sich auf 1.996.543.045 EUR, zum 31.12.2010 auf 2.038.463.763 EUR. Der Gesamteröffnungsbilanzwert zum 01.01.2010 betrug 2.006.273.653 EUR.

Die Kapitalflussrechnung 2011 zeigt einen Finanzmittelfonds (liquide Mittel) von 17.058.026 EUR, im Jahr 2010 von 85.656.978 EUR.



B. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2011 beträgt 1.996.543.045 EUR (Vorjahr 2.038.463.763 EUR).

Aktiva	31.12.2011		31.12.2010		Entwicklung EUR
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Anlagevermögen	1.886.585.249	94,49	1.869.935.563	91,73	16.649.686 ↑
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.850.710	0,09	1.929.541	0,09	-78.832
Sachanlagen	1.760.966.238	88,20	1.753.951.296	86,04	7.014.942
Finanzanlagen	123.768.301	6,20	114.054.726	5,60	9.713.575
Umlaufvermögen	87.387.554	4,38	155.361.503	7,62	-67.973.949 ↓
Vorräte, Roh-, Hilfs-, Betriebsst., Waren, gel. Anz.	23.563.785	1,18	24.452.026	1,20	-888.241
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	46.765.744	2,34	45.252.499	2,22	1.513.245
Liquide Mittel	17.058.026	0,85	85.656.978	4,20	-68.598.952
Ausgleichsposten	4.507.106	0,23	4.501.901	0,22	5.205 ↑
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	18.063.136	0,90	8.664.796	0,43	9.398.340 ↑
Summe Aktiva	1.996.543.045	100,00	2.038.463.763	100,00	-41.920.718 ↓

Abbildung 9 – Aktiva

Das Anlagevermögen beläuft sich zum 31.12.2011 auf 1.886.585.249 EUR (Vorjahr 1.869.935.563 EUR). Im Vergleich zum letzten Jahr ist das Anlagevermögen trotz Abschreibungen in Höhe von 63.152.650 EUR um 16.649.686 EUR gestiegen. Die Steigerung ergibt sich zum größten Teil aus dem Abschluss von Baumaßnahmen im Teilkonzern Klinikum und durch Modernisierungsmaßnahmen der WGL. Im Sommer 2011 wurde die Komfortstation und Ende des Jahres die Klinik für Kinder und Jugendliche eröffnet. Dadurch erklärt sich auch die starke Veränderung der Bilanzposition II.8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sowohl in der Höhe als auch in der Zusammensetzung in der Gesamtbilanz von im Vorjahr 43.817.615 EUR auf 25.455.157 EUR im Jahr 2011 (siehe Seite 34 oben).

Mit insgesamt 1.760.966.238 EUR (88,20 v. H.) bildet das Sachanlagevermögen den größten Posten des Anlagevermögens, das wie folgt aus den konsolidierten Einheiten resultiert:

KSL	17.785.147 EUR
SPL	34.150.222 EUR



Teilkonzern Klinikum	182.150.642 EUR
WGL	241.415.412 EUR
TBL	279.469.283 EUR
Stadt	1.005.995.532 EUR

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich das Vermögen auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilt.

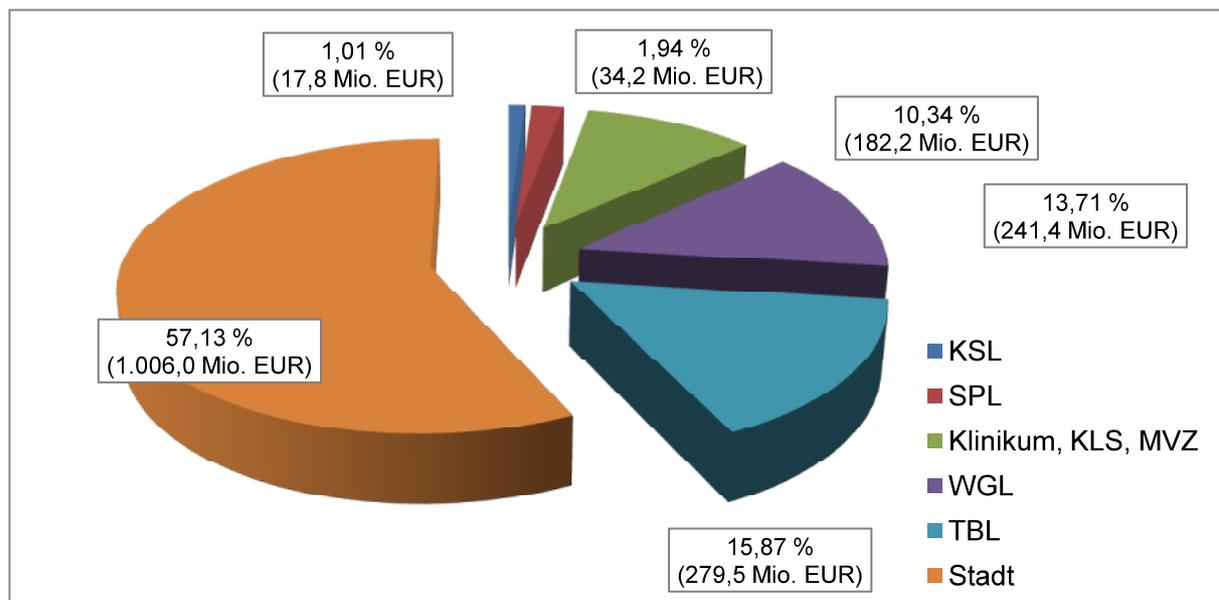


Abbildung 10 – Sachanlagevermögen/ Anteil pro Gesellschaft

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (805.182.388 EUR) mit den aufstehenden Schulgebäuden (279.973.092 EUR), Wohnbauten (234.342.556 EUR) und Krankenhäusern (167.191.905 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (717.778.732 EUR) mit den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (248.234.248 EUR) und dem Straßen- und Wegenetz (280.062.663 EUR) und dem dazugehörigen Grund und Boden (143.365.802 EUR).

Die Finanzanlagen betragen 123.768.301 EUR (Vorjahr 114.054.726 EUR) und sind geprägt durch Anteile an assoziierten Unternehmen (35.018.797 EUR), Ausleihungen (54.131.083 EUR) sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens (20.100.581 EUR).

Das Umlaufvermögen, mit einem Anteil von 4,38 v. H. (Vorjahr 7,62 v. H.) am Vermögen, setzt sich aus Vorräten (Betriebsstoffe und zur Veräußerung bestimmte Grundstücke) mit einem Volumen von 23.563.785 EUR (Vorjahr 24.452.026 EUR), Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 46.765.744 EUR (Vorjahr 45.252.499 EUR) und liquiden Mitteln in Höhe von 17.058.026 EUR (Vorjahr 85.656.978 EUR) zusammen. Die drastische Veränderung bei den liquiden Mitteln erklärt sich aus der Auflösung der Festgeldanlagen der Konzernmutter in Höhe von insgesamt 60.000.000 EUR.

Die Forderungen setzen sich (nach Eliminierung der konzerninternen Forderungen) wie folgt zusammen.



KSL	176.400 EUR
TBL	622.903 EUR
WGL	1.061.913 EUR
SPL	1.397.261 EUR
Klinikum, KLS, MVZ	19.465.468 EUR
Stadt	24.041.797 EUR

Die Forderungen gestalten sich ähnlich wie im letzten Jahr. Bei einer Analyse ist sowohl das Tätigkeitsfeld (Kundenkreis) als auch die Größe des Einzelunternehmens mit in die Betrachtung einzubeziehen.

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Forderungen auf die einbezogenen Unternehmen im Jahr 2011 prozentual verteilen.

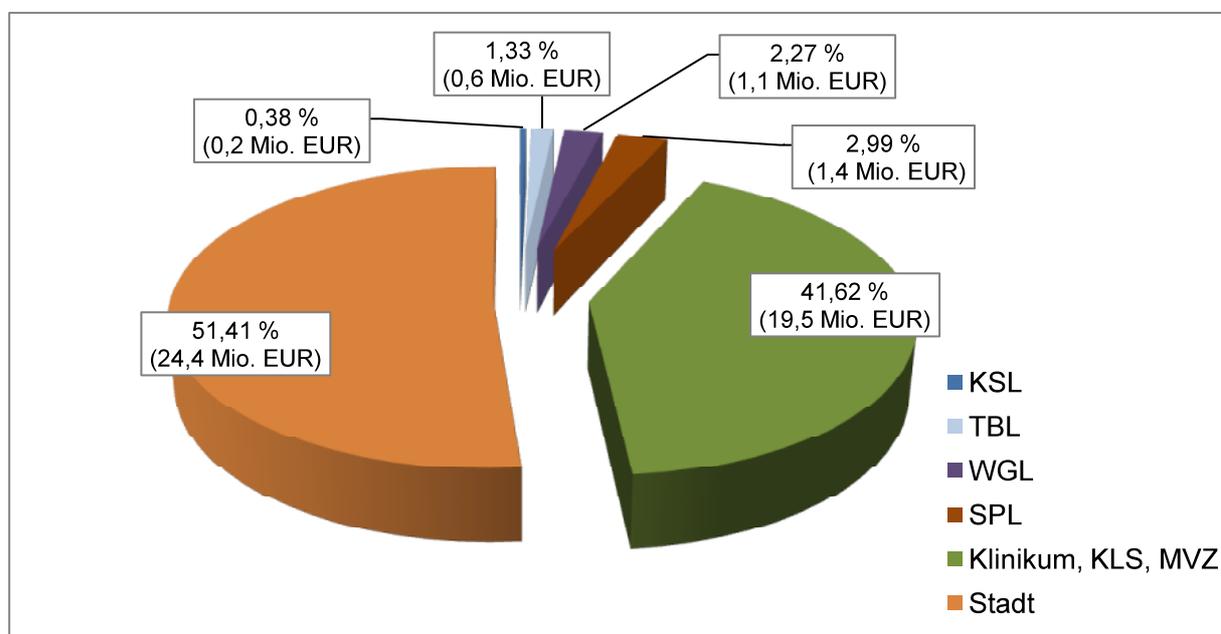


Abbildung 11 – Forderungsbestand/ Anteil pro Gesellschaft

Gegenüber dem 31.12.2010 sind die liquiden Mittel um 68.598.952 EUR gefallen. Die größten Anteile entfallen auf die WGL mit 9.915.607 EUR (Vorjahr 13.457.355 EUR), den Teilkonzern Klinikum mit 5.405.221 EUR (Vorjahr 10.591.715 EUR) und die Stadt mit 1.712.182 EUR (Vorjahr 61.541.382 EUR). Auf die anderen vollkonsolidierten Einheiten (TBL, KSL, SPL) entfallen 25.316 EUR (Vorjahr 66.526 EUR).

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die liquiden Mittel auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen. Hier haben sich Verschiebungen in der Rangfolge gegenüber dem Jahr 2010 ergeben.

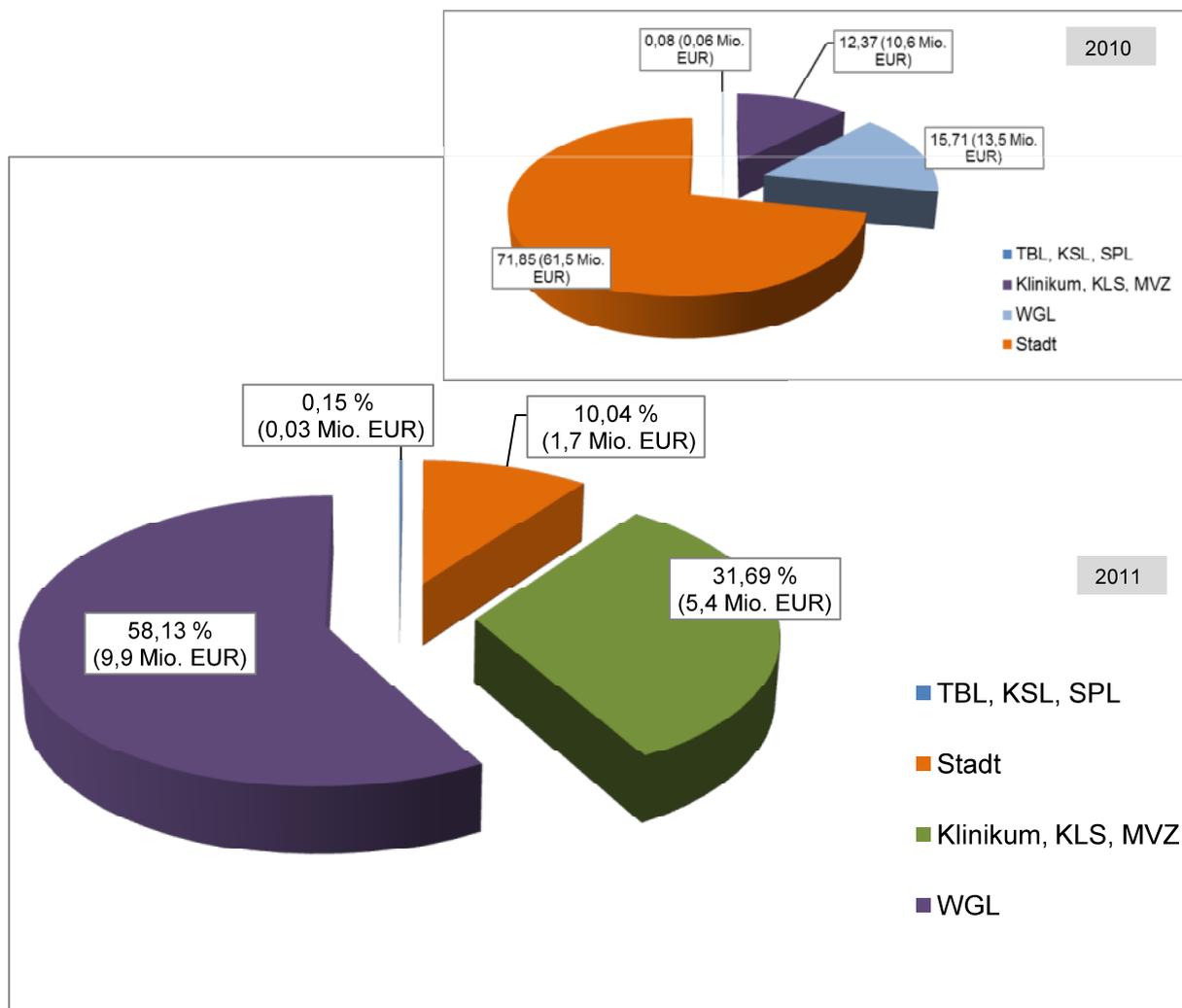


Abbildung 12 – Liquide Mittel/ Anteil pro Gesellschaft

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen 18.063.136 EUR (Vorjahr 8.664.796 EUR); hierunter fallen u.a. Zuwendungen sowie Januarbezüge der Beamten, Transferaufwendungen für die Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe für den Monat Januar oder Geldbeschaffungskosten. Weitere Abgrenzungsposten sind unter anderem für Zuwendungen des Landes NRW oder der Stadt Leverkusen an Dritte für investive Maßnahmen (bspw. an Träger von Kindertagesstätten zur Sicherstellung der U 3 Betreuung mit ca. 1.600.000 EUR nach § 43 Abs. 2 GemHVO NRW) gebildet worden.



Passiva	31.12.2011		31.12.2010		Entwicklung
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Eigenkapital	438.450.423	21,96	469.381.344	23,03	-30.930.921 ↓
Allgemeine Rücklage	491.873.363	24,64	508.388.302	24,94	-16.514.939
Ergebnisvortrag	-39.006.958	-1,95		0,00	-39.006.958
Gesamtjahresergebnis	-14.415.982	-0,72	-39.006.958	-1,91	24.590.976
Sonderposten	370.398.276	18,55	356.720.934	17,50	13.677.342 ↑
Rückstellungen	344.251.146	17,24	321.043.626	15,75	23.207.520 ↑
Verbindlichkeiten	806.524.470	40,40	866.980.560	42,53	-60.456.090 ↓
Ausgleichsposten	223.172	0,01	251.069	0,01	-27.897 ↓
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	36.695.558	1,84	24.086.230	1,18	12.609.328 ↑
Summe Passiva	1.996.543.045	100,00	2.038.463.763	100,00	-41.920.718 ↓

Abbildung 13 – Passiva

Das Eigenkapital weist zum 31.12.2011 einen Betrag von 438.450.423 EUR (Vorjahr 469.381.344 EUR) aus. Neben der Allgemeinen Rücklage (491.873.363 EUR), in der die Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 22.497.796 EUR enthalten sind, wird ein Gesamtjahresfehlbetrag von 14.415.982 EUR (Vorjahr 39.006.958 EUR) zum 31.12.2011 ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf 21,96 v. H. (Vorjahr 23,03 v. H.), die der Stadt liegt bei 27,15 v. H. (Vorjahr 28,37 v. H.) Weitergehende Erläuterungen zur der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals sind dem Anhang zu entnehmen.

Die Sonderposten, die insbesondere erhaltene Zuwendungen und Beträge aus Investitionen beinhalten, belaufen sich auf 370.398.276 EUR (Vorjahr 356.720.934 EUR). Die Zunahme ergab sich im Wesentlichen bei der Stadt.

Die Rückstellungen belaufen sich auf 344.251.146 EUR (Vorjahr 321.043.626 EUR), das entspricht einem Anteil von 17,24 v. H. (Vorjahr 15,75 v. H.) an der Summe der Passiva. Die Erhöhung um 23.207.520 EUR gegenüber dem 31.12.2010 ist auf die Zuführung zu der Pensionsrückstellung zurückzuführen.

Die Gesamtverbindlichkeiten sind auf 806.524.470 EUR (Vorjahr 866.980.560 EUR) gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich trotz planmäßiger Tilgung um 6.345.135 EUR auf 558.500.898 EUR (Vorjahr 552.155.762 EUR) erhöht.



KSL	342.606
SPL	692.224
TBL	75.603.717
Klinikum, KLS, MVZ	102.226.919
WGL	191.475.855
Stadt	436.183.150

Das nachstehende Schaubild gibt wieder, wie sich die Verbindlichkeiten auf die einbezogenen Unternehmen prozentual verteilen.

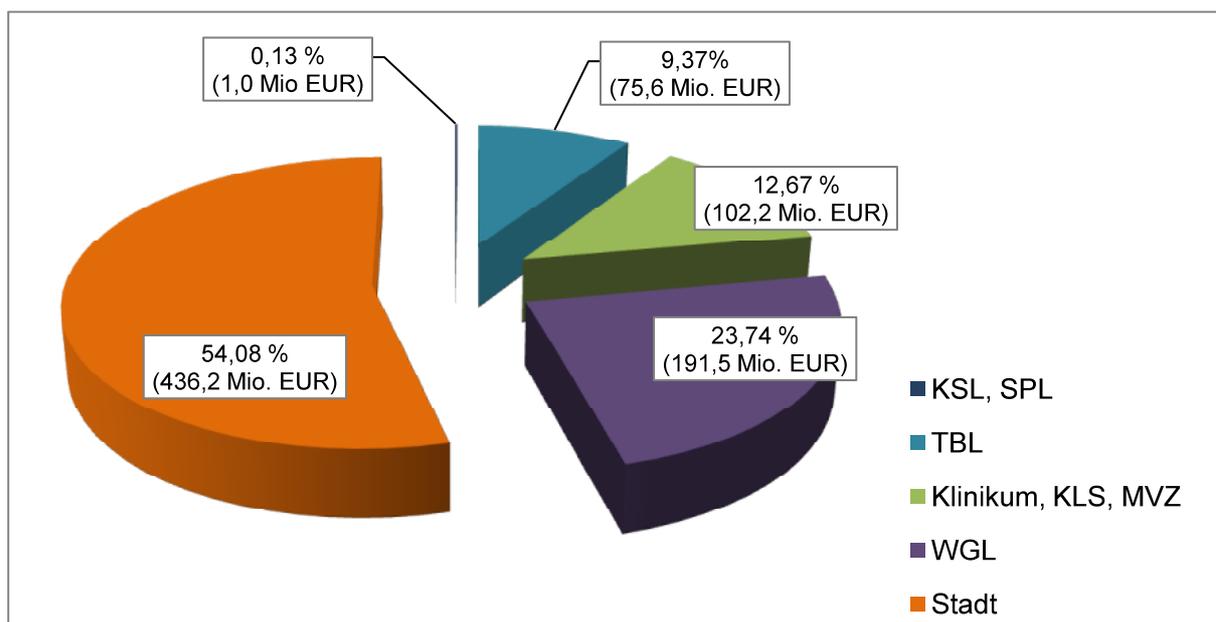


Abbildung 14 – Verbindlichkeiten/ Anteil pro Gesellschaft

Ein starker Anstieg um 12.609.327,89 EUR (Vorjahr 254.690 EUR) auf 36.695.558 EUR ist bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen.

Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Mutter zurückzuführen. Ungefähr 23 Mio. EUR entfallen auf Rechnungsabgrenzungen im Bereich der Friedhofsgebühren.

Für die Erfassung von Gegenleistungsverpflichtungen in Verbindung mit Zuwendungen an Dritte sind weitere Posten gebildet worden, wobei die Abgrenzungsposten für die Zuweisungen in Verbindung mit der Erschließungsmaßnahme „Innovationspark Leverkusen“ mit ca. 5,6 Mio. EUR die betragsmäßig größten Buchungen darstellen.

Weitere Einzelheiten über die Vermögens- und Schuldenlage können dem Gesamtanhang entnommen werden.



C. Ertragslage

Der Gesamtjahresverlust 2011 beträgt 14.415.982 EUR (Vorjahr 39.006.958 EUR).

Folgende Erträge konnten erzielt werden:

	31.12.2011 EUR	v. H.	31.12.2010 EUR	v. H.	Entwicklung
Ordentliche Gesamterträge	656.570.936	97,12	590.660.051	96,87	65.910.885
Steuern und ähnliche Abgaben	220.058.441	32,55	185.618.939	30,44	34.439.502
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.784.803	15,06	101.430.890	16,63	353.913
Sonstige Transfererträge	2.916.556	0,43	2.669.755	0,44	246.801
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.986.654	11,98	78.144.503	12,82	2.842.151
Privatrechtliche Leistungsentgelte	168.985.318	25,00	168.711.254	27,67	274.064
Kostenerstattung und Kostenumlagen	20.027.093	2,96	13.666.833	2,24	6.360.260
Sonstige ordentliche Erträge	58.231.021	8,61	39.766.583	6,52	18.464.438
Aktiviert Eigenleistungen	3.341.796	0,49	1.360.659	0,22	1.981.137
Bestandsveränderungen	239.253	0,04	-709.365	-0,12	948.618
Finanzerträge	7.483.044	1,11	7.974.926	1,31	-491.882
Erträge aus assoziierten Unternehmen	11.649.998	1,72	10.300.238	1,69	1.349.760
Außerordentliche Erträge	333.297	0,05	810.333	0,13	-477.036
Gesamterträge	676.037.276	100,00	609.745.550	100,00	66.291.726

Abbildung 15 – Gesamterträge

Die ordentlichen Gesamterträge sind insbesondere durch die Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt.

Im Wirtschaftsjahr 2011 konnten 98.161.560 EUR (Vorjahr 70.336.582 EUR) Gewerbesteuererinnahmen und 34.981.432 EUR (Vorjahr 30.701.516 EUR) an Grundsteuer A u. B erzielt werden. Aus der Beteiligung an der Einkommensteuer konnten 59.416.984 EUR (Vorjahr 54.635.565 EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Insgesamt belaufen sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 220.058.441 EUR (Vorjahr 185.618.839 EUR) und haben damit einen enormen Zuwachs zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen 44.368.035 EUR (Vorjahr 53.090.336 EUR), Zuweisungen vom Land 25.042.647 EUR (Vorjahr 22.575.378 EUR), Zuweisungen vom Bund 12.933.941 EUR (Vorjahr 8.374.465 EUR) und ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten (Land: 2011: 7.334.131 EUR, Vorjahr: 10.281.247 EUR / Bund: 2011: 6.764.427 EUR, Vorjahr 6.285.672 EUR).

Wesentliche Transfererträge zum 31.12.2011 sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.



Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen sowie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zu erfassen. Neben Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren (20.201.350 EUR, Vorjahr 22.449.793 EUR), Abfall- (16.997.439 EUR, Vorjahr 16.265.216 EUR) und Straßenreinigungsgebühren (1.689.653 EUR, 1.601.648 EUR) sind Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren in Höhe von insgesamt 29.831.183 EUR, 29.081.558 EUR erzielt worden.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u. a. Erträge aus Mieten und Pachten, sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen. Zu nennen sind insbesondere Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung von 41.412.569 EUR (Vorjahr 41.840.912 EUR) sowie Erlöse aus Krankenhausleistungen von 116.077.097 EUR (Vorjahr 114.730.485 EUR). Insgesamt konnten privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 168.985.318 EUR (Vorjahr 168.711.254 EUR) erzielt werden.

Nach der Bereinigung von innerbetrieblichen Leistungsverflechtungen konnten zum 31.12.2011 Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen in Höhe von 20.027.093 EUR (Vorjahr 13.666.833 EUR) erzielt werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge mit einem Gesamtbetrag von 58.231.021 EUR (Vorjahr 39.766.583 EUR) beinhalten im Wesentlichen die Konzessionserträge EVL mit 9.839.514 EUR (Vorjahr 10.164.667 EUR) und die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bei der Stadt in Höhe von 17.915.119 EUR.

Bei den Erträgen aus assoziierten Unternehmen handelt es sich um Beteiligungserträge AVEA 1.152.303 EUR (Vorjahr 2.320.576 EUR), RELOGA 99.835 EUR, KWS 3.615.128 EUR (Vorjahr 899.056 EUR) sowie EVL 6.782.732 EUR (Vorjahr 7.080.606 EUR).

Des Weiteren konnten Finanzerträge in Höhe von 7.483.044 EUR (Vorjahr 7.974.926 EUR) sowie geringfügige außerordentliche Erträge von 333.297 EUR (Vorjahr 810.333 EUR) erzielt werden.



Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2011 entstanden:

	31.12.2011		31.12.2010		Entwicklung
	EUR	v. H.	EUR	v. H.	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	656.610.963	95,10	612.649.718	94,44	43.961.245
Personalaufwendungen	180.911.663	26,20	183.437.646	28,28	-2.525.983
Versorgungsaufwendungen	30.442.148	4,41	22.670.509	3,49	7.771.639
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	172.212.924	24,94	164.377.452	25,34	7.835.472
Bilanzielle Abschreibung	64.086.510	9,28	57.882.623	8,92	6.203.887
Transferaufwendungen	104.318.865	15,11	93.171.047	14,36	11.147.818
Sonstige ordentliche Aufwendungen	104.638.853	15,16	91.110.442	14,04	13.528.411
Finanzaufwendungen	33.772.254	4,89	34.809.634	5,37	-1.037.380
außerordentliche Aufwendungen	70.040	0,01	1.293.156	0,20	-1.223.116
Gesamtaufwendungen	690.453.258	100,00	648.752.508	100,00	41.700.750

Abbildung 16 – Gesamtaufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt zeigt die Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2011 Personalaufwendungen in Höhe von 180.911.663 EUR (Vorjahr 183.437.646 EUR).

Die angefallenen Versorgungsleistungen belaufen sich im Jahr 2011 auf insgesamt 30.442.148 EUR (Vorjahr 22.670.509 EUR).

Im Jahr 2011 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 172.212.924 EUR (Vorjahr 164.377.452 EUR) angefallen, insbesondere für Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens (Grundstücke, Gebäude), Erstattungen an Beteiligungen, die nicht dem Vollkonsolidierungskreis angehören, sowie Erstattungen an Übrige.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 64.086.510 EUR (Vorjahr 57.882.623 EUR). Diese umfassen sowohl die Abschreibungen für das Anlage- als auch für das Umlaufvermögen.

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 104.318.865 EUR (Vorjahr 93.171.047 EUR) beinhalten unter anderem Umlagen (Landschaftsverband u.a.) sowie Leistungen zur Grundsicherung, Sozialhilfe, Schuldendiensthilfe.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 104.638.853 EUR (Vorjahr 91.110.442 EUR). Insbesondere sind Leistungen nach SGB II, Versicherungsbeiträge, Zuführung zu Rückstellungen und sonstige Kosten (Büromaterial, EDV-Entgelte, Mieten und Pachten usw.) darin enthalten.



D. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 17.058.026 EUR (Vorjahr 85.656.978 EUR).

Bezeichnung	31.12.2011 EUR
1) Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	34.920.596,88
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.941.549,22
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-72.474.359,89
2) Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-44.532.810,67
3) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-58.986.738,52
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 1 bis 3)	-68.598.952,31
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	85.656.978,01
Finanzmittelfonds zum 31.12.2011 (liquide Mittel)	17.058.025,70

Abbildung 17 – Cashflow

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 34.920.597 EUR (Vorjahr 17.437.488 EUR) resultiert im Wesentlichen aus den zur Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -44.532.811 EUR (Vorjahr -52.958.720 EUR) beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Übersicht über größere Investitionsmaßnahmen:

Maßnahme	Investitionen 2011
neue bahnstadt opladen (Baukosten, Planungskosten, Grunderwerb)	3,4 Mio. EUR
KPII-Maßnahmen Schulen	12,2 Mio. EUR
Sonstige Maßnahmen Schulen	6,0 Mio. EUR
Neubau Feuerwache Lützenkirchen	0,1 Mio. EUR



Baumaßnahme Sportplatzanlage Lützenkirchen	0,9 Mio. EUR
Erneuerung Straßenbeleuchtung	0,2 Mio. EUR
Straßennetz mit Wegen und Plätzen	8,5 Mio. EUR
Rutsche CaLevornia/ Flachdach Smidt-Arena	0,4 Mio. EUR
Modernisierung Wohngebäude	0,7 Mio. EUR
Bewegliches Inventar	6,5 Mio. EUR
Neubau Kinderklinik	10,8 Mio. EUR
Neubau Palliativstation	3,3 Mio. EUR

Abbildung 18 – Investitionen

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -58.986.739 EUR (Vorjahr 61.899.773 EUR) und umfasst die Zahlungsströme, die zu Ansprüchen Dritter aus Finanzschulden führen.

Die deutliche Veränderung zum Bestand des Jahresabschlusses 2010 beruht hauptsächlich auf der Auflösung von Festgeldanlagen der Stadt in Höhe von 60 Mio. EUR.



III. Ausblick, Risiken und Chancen

Die folgenden Ausführungen sind in ausführlicher Form in den jeweiligen Lageberichten und Prüfungsberichten zum Geschäftsjahr 2011 der einzelnen Gesellschaften zu finden. Kennzahlen und Zeitreihenanalysen zu den einzelnen Gesellschaften sind dem Beteiligungsbericht 2012 zu entnehmen.

Gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland hat sich im Jahr 2011 weiterhin positiv entwickelt. Der Aufwärtstrend, getragen durch Exporte, führte nach Angaben des Statistischen Bundesamtes zu einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,0 v.H. (preisbereinigt). Das durchschnittliche Wachstum seit der Wiedervereinigung betrug im Vergleich 1,3 v. H. Gleichzeitig sind die Investitionen und privaten Konsumausgaben gestiegen. Dies war zurückzuführen auf eine Erhöhung der realen verfügbaren Einkommen, einer moderaten Preisentwicklung aus den steigenden Löhnen und Gehältern sowie der Zunahme der Beschäftigung.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung profitierten die Steuereinnahmen. Sie nahmen laut Monatsbericht des Bundesfinanzministeriums um 8,1 v. H. zu. Die Steigerung des Steueraufkommens lag also um etwas mehr als das Doppelte über dem nominalen Wirtschaftswachstum. Die Abhängigkeit der Steuereinnahmen von der Position der deutschen Wirtschaft im Konjunkturzyklus findet ihren deutlichen Niederschlag auch im Verlauf der Steuerquote.

Im Jahr 2012 ist die deutsche Wirtschaft deutlich schwächer gewachsen als in den beiden Vorjahren. Das Bruttoinlandsprodukt stieg nach Angaben des Bundesamtes für Statistik, unter anderem durch die Krise im Euro-Raum, nur noch um 0,7 v. H.

Situation der Kommunen

Die Steuereinnahmen 2011 stiegen im Vergleich zum Vorjahr für die Gemeinden um 8,9 v. H. (EU um 0,4/ Bund um 9,8/ Länder um 6,8).

Auch in 2012 war eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Die Gemeinden nahmen im Vergleich zum Jahr 2011 5,8 v.H. (EU um 7,6/ Bund um 3,4/ Länder um 5,4) mehr ein. Dies setzt sich auch im Jahr 2013 fort.

Nichtsdestotrotz setzt sich die Verschuldung der Kommunen fort, was sich insbesondere in der Zunahme der Kassenkredite, die nur kurzfristig für die laufende Geschäftstätigkeit genutzt werden sollen, niederschlägt.

Stadt

Die Ausgleichsrücklage, die dazu dient, Schwankungen der Ergebnisrechnung aufzufangen, wurde bereits im Jahre 2009 komplett aufgezehrt. Daher wurde seit dem Haushaltsjahr 2009 kontinuierlich die allgemeine Rücklage abgebaut und unter Fortschreibung der geplanten Jahresfehlbeträge eine Reduzierung des Eigenkapitals bis zum



Jahr 2015 auf einen Bestand von ca. 200 Mio. EUR prognostiziert. Dies bedurfte der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und verpflichtete die Stadt zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK), um eine drohende Überschuldung abzuwenden und mit den Haushaltssicherungsmaßnahmen durch Aufwandsreduzierung und Ertragserhöhung gegenzusteuern. Gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden.

Das Wirtschaftswachstum im Jahr 2010 und 2011 hat die Finanzierungsprobleme der meisten Kommunen, so auch der Stadt Leverkusen, nicht beseitigen können. Die Einnahmen sind auch 2010 und 2011 durch den wirtschaftlichen Aufschwung steigend, gleichwohl ist auf der Ausgabenseite keine wesentliche Verbesserung erkennbar.

Das Aufkommen der Steuern als die Hauptquelle der Stadt Leverkusen zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben hatte sich von 2010 auf 2011 deutlich, von 187 Mio. EUR auf 222 Mio. EUR, erhöht und bewegte sich in 2012 bei 227 Mio. EUR. Betrachtet man die Aufwendungen für die größte Ausgabenposition, die Transferaufwendungen, so ist erkennbar, dass die höheren Einnahmen fast von der Entwicklung der Ausgaben für den sozialen Bereich, von 93 Mio. EUR in 2010, über 104 Mio. EUR in 2011, auf 127 Mio. EUR in 2012, aufgezehrt werden (siehe dazu Verläufe Netto-Steuerquote und Transferaufwandsquote, Seite 118 Jahresabschluss der Stadt zum 31.12.2012).

Die Stadt Leverkusen ist gezwungen, die mit dem Haushaltssicherungskonzept begonnene Haushaltskonsolidierung weiter voranzutreiben. Aus diesem Grund hatte der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 26.03.2012 einen Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen (Anpassung in der Sitzung am 24.09.2012). Der Haushaltssanierungsplan, der das Haushaltssicherungskonzept ersetzte, sah einen Ausgleich mit Hilfen aus dem Stärkungspakt bis 2018 und ohne Hilfen bis 2021 vor. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 wurde ein Grundstein dafür gelegt, ab dem Jahr 2018 dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Das Stärkungspaktgesetz (Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen) trat rückwirkend zum 01.12.2011 in Kraft. Damit unterstützt das Land Kommunen, die finanziell in Not geraten sind. In der ersten Stufe mussten 34 besonders leidende Kommunen verpflichtend teilnehmen. In der zweiten Stufe konnten Städte und Gemeinden auf Antrag Konsolidierungshilfe erhalten. Die Stadt Leverkusen hatte den Antrag gestellt und mit Bescheid vom 29.05.2012 von der Bezirksregierung eine Teilnahme mit einer Unterstützung in Höhe von 12,8 Mio. EUR zugesichert bekommen.

Der Bund kommt den Kommunen finanziell entgegen, indem eine stärkere Beteiligung an den Soziallasten gewährt. So wird beispielsweise die Finanzierung der Grundsicherung im Alter bis 2014 schrittweise übernommen und auch im Bereich der Eingliederungshilfe gibt es die Ankündigung, die Kommunen ab 2014 in einer Größenordnung von bundesweit vier Mrd. EUR zu entlasten.

Trotz dieser positiv zu beurteilenden, aber längst fälligen Zugeständnisse, wird die Stadt auch weitere, erhebliche Einsparungen erbringen müssen, um die jährlichen Defizite schrittweise zu reduzieren und langfristig wieder Eigenkapital aufzubauen. Hierbei erhält die Stadt Unterstützung von der GPA NRW, die insbesondere bei der Untersuchung der städtischen Beteiligungen personelle und finanzielle Unterstützung zugesagt hat.

Ungeachtet der Genehmigung des Haushaltes 2012 und des Haushaltssanierungs-



plans 2012 bis 2021, gilt weiterhin die Devise, dass Aufwendungen bzw. Auszahlungen lediglich getätigt werden dürfen, wenn eine rechtliche Verpflichtung besteht oder diese zur Weiterführung notwendiger, nicht aufschiebbarer Aufgaben dienen. Nicht zuletzt wegen der zu Beginn des Jahres 2013 negativen Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer gelten damit weiterhin die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW.

Ziel ist es, als am Stärkungspakt Stadtfinanzen teilnehmende Stadt ab 2018 ausgeglichene Haushalte vorlegen zu können.

Darüber hinaus sollen in den nächsten Jahren trotz angespannter Finanzlage bedeutende Investitionsprojekte realisiert werden. Die elf größten sind mit Gesamtkosten von 88,8 Mio. EUR veranschlagt, davon entfallen 64,4 Mio. EUR auf das Bahngelände Opladen.

Zudem steht die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder unter drei Jahren in Kooperation mit der WGL an, die weitere Umsetzung des Konjunkturpaketes II, den Ausbau des offenen Ganztageskonzeptes in der Primarstufe (OGS) und die Vermarktung auf dem Gelände der neuen Bahnstadt Opladen.

Klinikum

Die Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser werden durch die zu erwartenden Entwicklungen weiter verschärft werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der deutschen Krankenhäuser haben sich im Jahr 2011 nicht verbessert. Wesentlich hierfür ist die geringe Preissteigerung für Krankenhausleistungen, die durch die sogenannte Veränderungsrate vorgegeben wird. Für 2011 wurde ein Steigerungswert von 1,15 v. H. festgelegt, der aber durch das GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) um 0,25 Prozentpunkte reduziert wurde. Für die Krankenhäuser in NRW hat sich in 2011 ein Basisfallwert von 2.913 Euro gegenüber 2.895 Euro für 2010 ergeben.

Im Verhältnis zur Kostenentwicklung ist die Veränderungsrate zu niedrig und führt zu einer Unterfinanzierung der stationären Gesundheitsversorgung.

Auch zukünftig werden die gesetzlichen Budgetsteigerungsraten hinter den Tarifsteigerungen zurückbleiben (vgl. hierzu Ausführung GKV-FinG). Aus dieser Kostenschere lassen die derzeitigen Krankenhausfinanzierungsgesetze nur zwei Handlungswege offen:

- Steigerung der stationären Krankenhausleistungen
- Effizienzverbesserungen auf der Kostenseite

Es gilt daher, sich mit geeigneten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Aufwandsbeeinflussung den Herausforderungen des Krankenhausmarktes zu stellen. Die strategischen Entscheidungen der Vergangenheit, in geeignete Baumaßnahmen zu investieren, werden dazu beitragen, die Nachfrage an Gesundheitsdienstleistungen im Gesundheitspark Leverkusen dauerhaft zu steigern. Die Baumaßnahmen

- Laborergänzungsbau
- MEDILEV Das Physio-Centrum
- Neubau Kinderklinik und Komfortstationen
- Parkhausanbau



- Neubau Palliativeinheit

wurden im Jahr 2011 in Nutzung genommen. Damit sind wichtige Voraussetzungen für die zukünftige Leistungsentwicklung im Klinikum Leverkusen geschaffen.

Gleichzeitig wirkt ab dem Jahr 2011 eine Kreditbeschränkung, nach der die gesamten Bankverbindlichkeiten des Teilkonzerns Klinikum 100 Mio. EUR nicht überschreiten dürfen.

Die weitere Ergebnisentwicklung im Jahr 2011 zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf die Notwendigkeit, die Anstrengungen der Effizienzverbesserung zu erhöhen. Die geschaffenen strukturellen Voraussetzungen machen zuversichtlich, dass sich das Klinikum den Herausforderungen der Zukunft stellt. Der Neubau der Kinderklinik und die 124 Betten in der Erwachsenenpflege helfen, dem qualitativen Anspruch besser genügen zu können. Dies wird sich gleichzeitig auch ökonomisch positiv auswirken. Vereinbarte Mehrleistungen tragen zur Ertragssteigerung bei, da sie im Jahr 2012 zu 100 v. H. vergütet werden.

Damit wird das Klinikum Leverkusen seinem Versorgungsauftrag in kommunaler Trägerschaft weiterhin gerecht. Durch interkommunale Zusammenarbeit und Kooperationen ist das Klinikum bestrebt, zusätzliche Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

Die 2012 vereinbarten Tarifsteigerungen (Ärztlicher Dienst – rd. 6 v. H. für 2012, TVÖD-K rd. 3,5 % für 2012) führen zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten. Gleichzeitig ist die Veränderungsrate 2012 von 1,98 v. H. um 0,50 Prozentpunkte auf 1,48 v. H. kraft Gesetzes wiederum abgesenkt worden. In Diskussion befinden sich nunmehr ein angemessener Tarifausgleich und zusätzliche Maßnahmen zur Mengengrenzung.

Weitere Veränderungen soll es in den nächsten Jahren geben. Der Mechanismus der Veränderungsrate soll durch einen Orientierungswert ersetzt werden, der die tatsächliche Kostenentwicklung im Krankenhaus widerspiegeln soll. Eine abschließende Festlegung soll jeweils durch die Bundesregierung erfolgen.

Hinzu kommt die auch in Nordrhein-Westfalen unzureichende Investitionsförderung. Nur ein Teil der notwendigen Baumaßnahmen lässt sich durch die Baupauschale finanzieren. Auch die Förderung für Investitionen in kurzfristige Anlagegüter, vor allem in Medizintechnik, ist viel zu gering.

Im Berichtsjahr wurde das Versorgungsstrukturgesetz verabschiedet. Das Gesetz enthält für den Krankenhaussektor relevante Neuregelungen zu den Themen Medizinische Versorgungszentren, ambulante spezialfachärztliche Versorgung und zur Überleitung aus der stationären in die ambulante Versorgung.

MVZ

Der Markt für Gesundheitsdienstleistungen befindet sich in einem erheblichen Wandel. Einer steigenden Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen steht eine Verknappung der Finanzmittel in der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber.

Das medizinische Angebot der MVZ Leverkusen gGmbH umfasst die hausärztliche Versorgung und fachärztlich anästhesiologische, pädiatrische sowie gynäkologische



Leistungen. Des Weiteren wird ein Überleitmanagement für Patienten der Klinikum Leverkusen gGmbH angeboten, das den Patienten den Übergang von der stationären Versorgung in die nachgelagerten Versorgungsformen ermöglicht.

Sowohl die Leistungs- als auch die Umsatzentwicklung der Gesellschaft sind positiv.

Die MVZ ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risiko-früherkennungssystem eingebunden, um insbesondere bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in der KV-Finanzierung ist nicht zu erwarten. Daraus folgt, dass auch weiterhin zusätzliche Ertragsquellen gesichert werden müssen. Neben den Auftragsleistungen des Klinikums (pädiatrische Diagnostik, anästhesiologische Betreuung ambulanter Operationen, Überleitmanagement) wird das Volumen der außerhalb des Regelleistungsvolumens liegenden Erlöse (u. a. Impfungen, Teilnahme an Disease-Management-Programmen und integrierter Versorgung sowie Reise- und Tauchmedizin) auch in Zukunft weiter auszubauen sein.

KLS

Die Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) ist in den Geschäftsjahren 2010 und 2011 ihrer Kernaufgabe gerecht geworden und konnte mit positiven Ergebnissen abschließen. Die Liquidität war im Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die im Wesentlichen eingesetzten Finanzinstrumente umfassen die Guthaben und Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Darlehensverbindlichkeiten sind längerfristig und zu einem Festzinssatz abgeschlossen, wodurch sich das Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiko reduziert.

Die KLS ist als Tochterunternehmen der Klinikum Leverkusen gGmbH in deren Risiko-früherkennungssystem eingebunden, um insbesondere bestandsgefährdende und für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentliche Risiken zu erkennen. Die Risiken werden systematisch erfasst, analysiert und bewertet, sowie an die Geschäftsführung weitergeleitet. Das für die Gesellschaft bedeutendste Risiko ist die Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der Klinikum Leverkusen gGmbH. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben keine den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Risiken bestanden und sind derzeit nicht erkennbar.

Die Chancen der KLS bestehen vor allem darin, dass sie der alleinige Anbieter von Vermietungs- und sonstigen Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH ist und die Immobilien an solvente Unternehmen vermietet. Im Jahr 2011 wurden im Konzern Klinikum mehrere unterschiedliche Baumaßnahmen in einer Größenordnung von über 40 Mio. EUR fertiggestellt. Jetzt kann die KLS sich wieder intensiv auf das Kerngeschäft konzentrieren.

Die neue Organisation und Aufgabenverteilung im Konzern Klinikum hat sich in 2011 weiter etabliert und stabilisiert. Hierbei ist auch die Mitwirkung der KLS bei den Konsolidierungsmöglichkeiten der Klinikum Leverkusen gGmbH ständige Wegbegleitung.